



Das Freiwillige Soziale Jahr in Nordrhein-Westfalen



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



gefördert vom:
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



HERAUSGEBER

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW)

c/o Der Paritätische in NRW, Loher Str. 7, 42283 Wuppertal



Landesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr NRW (LAK FSJ in NRW)

c/o fsd Münster gGmbH, Rosenstr. 17, 48143 Münster

Gestaltung: luxgrafik, mediengestaltung – text, Kettelerstr. 7, 48147 Münster

Druck: Druckerei Buschmann GmbH & Co. KG, Nevinghoff 18, 48147 Münster

Text: Die Broschüre entstand auf der Basis der Broschüre „Das Freiwillige Soziale Jahr in Bayern“. Wir danken den Autorinnen und Autoren sowie den Herausgebern dieser Broschüre für die freundliche Genehmigung zur Übernahme zahlreicher Passagen.

Redaktionelle Überarbeitung und weitere Texte:

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Geschäftsstelle Münster, Friesenring 32/34, 48147 Münster

Bildnachweis: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Freiwillige Soziale Dienste im Bistum Münster, Johanniter Unfall-Hilfe e. V., Sportjugend, Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur e. V., Deutsches Rotes Kreuz, Münster

Bezug: Bei allen Trägern des FSJ in NRW.

Insbesondere: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Monika Nimsgern, Friesenring 32/34, 48147 Münster
Telefon 0251 2709225, m.nimsgern@diakonie-rwl.de

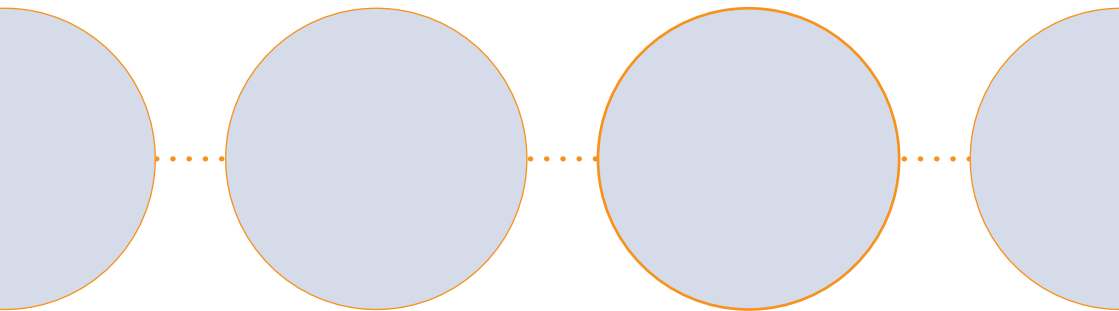
Download: www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN FREIWILLIGENDIENSTEN IN NRW:

www.freiwilligendienst-nrw.de

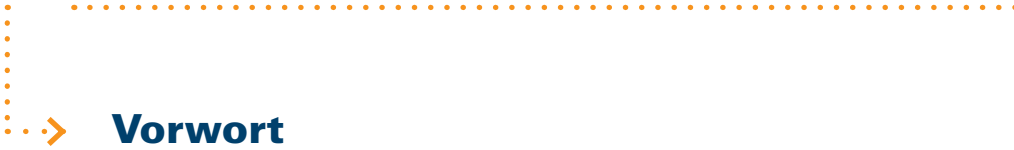
Stand: 2012

Das Freiwillige Soziale Jahr in Nordrhein-Westfalen





Das Freiwillige Soziale Jahr



Vorwort

Unsere Gesellschaft lebt davon, dass Menschen für sich und andere Verantwortung übernehmen. Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige – und zunehmend wichtiger werdende – Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unseres demokratischen Gemeinwesens. Deshalb ist es eine bedeutsame politische Aufgabe, Menschen allen Alters zu motivieren, sich zu engagieren. Besonders wichtig ist es, dass gerade junge Menschen den Einstieg ins Ehrenamt finden. Denn wer bereits als junger Mensch ehrenamtlich aktiv war, ist später einfacher für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen.

Das Freiwillige Soziale Jahr hat sich in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten zu einer lebendigen Form des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt.

Junge Menschen erfahren, dass sie dadurch ihr Leben, ihr Umfeld und die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen konkret mitgestalten können. Sie erwerben in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf neue Kompetenzen, entwickeln ihre Persönlichkeit weiter und gewinnen Orientierung im Hinblick auf ihre weitere berufliche Lebensplanung. Damit leistet das Freiwillige Soziale Jahr einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Lebensbildung.

Dreh- und Angelpunkt für die erfolgreiche Entwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Nordrhein-Westfalen sind die anerkannten Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und deren Einsatzmöglichkeiten.





Mit der vorliegenden Broschüre wird jungen Menschen das vielfältige Angebot im Freiwilligen Sozialen Jahr der Trägerlandschaft in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Zusätzlich erhalten sie umfassende Informationen zur Vorbereitung, zum Ablauf und zu den Inhalten eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Ich hoffe, dass die Publikation Information und Werbung zugleich ist. Allen jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen möchte ich Mut machen und sie herzlich einladen, ein Freiwilliges Soziales Jahr abzuleisten. Sie tragen damit in allen Lebensbereichen zu mehr Lebensqualität vor Ort und zum sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei!

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen





Das Freiwillige Soziale Jahr

Inhalt

Das Freiwillige Soziale Jahr – Chancen, Grenzen und Fakten

Chancen für Freiwillige, Einsatzstellen und Gesellschaft	6
Grenzen	8
Fakten	10
Pädagogische Begleitung und Bildungsarbeit im FSJ	12

Einsatzfelder

Die Arbeit mit kranken Menschen	14
Die Arbeit mit alten Menschen	16
Die Arbeit mit Menschen mit Behinderung	18
Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	20





Die Arbeit mit Menschen mit psychischer Erkrankung	22
Das FSJ im Sport	24
Das FSJ in der Kultur	26
Das FSJ im Ausland	28
Einsatzstelle werden	32
Der Bundesfreiwilligendienst	34
Trägerinformationen	35
Gesetzestexte	82





Das Freiwillige Soziale Jahr

Chancen für Freiwillige, Einsatzstellen und Gesellschaft

Das Freiwillige Soziale Jahr, kurz FSJ, ist ein soziales Bildungsjahr und eine ideale Orientierungsmöglichkeit für Jugendliche nach der Schule. Auch nach einer abgeschlossenen oder abgebrochenen Ausbildung bietet das FSJ die Chance einer Neuorientierung. Freiwillige können ihre Neigungen und Eignungen in der Praxis überprüfen, berufliche Ziele abklären, ihre persönlichen Grenzen erfahren und wichtige Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln. Der Erwerb sozialer Kompetenz und ein Gewinn an Lebenserfahrung sind wertvoll für die persönliche und berufliche Zukunft jeder einzelnen Freiwilligen - unabhängig davon, welchen weiteren Berufsweg sie einschlägt.

Das FSJ ist mehr als ein Praktikum, es bedeutet auch:

- ◆ Verantwortung für sich und andere übernehmen
- ◆ im Team arbeiten
- ◆ im Arbeitsalltag bestehen
- ◆ mit schwierigen Situationen umgehen
- ◆ auf Menschen zugehen
- ◆ eigenständiges Lernen
- ◆ sich in Seminaren weiterbilden
- ◆ selbstständig leben können
- ◆ praktische Erfahrungen sammeln
- ◆ die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern

Soziale Einrichtungen profitieren vom Engagement junger motivierter Menschen, die neue Ideen und Perspektiven einbringen. Sie können Anstoß für Innovationen geben und ein erweitertes Angebotsspektrum ermöglichen. Ein erfolgreich abgeschlossenes FSJ eröffnet die Option, zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.





Auch die Gesellschaft profitiert vom Freiwilligen Sozialen Jahr. Durch das Engagement der Freiwilligen werden viele Dienstleistungen an Menschen erst möglich, allerdings dürfen Fachkräfte nicht durch Freiwillige ersetzt werden.

Die Möglichkeit, sich zu orientieren und die eigenen beruflichen Vorstellungen zu überprüfen, stärkt die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf oder ein Studium und vermindert somit die Anzahl der Ausbildungsabbrüche.

Jugendliche können durch ihre eigene Erfahrung als Multiplikatorinnen dienen und gesellschaftliche Tabus aufbrechen, wie psychische Erkrankungen, Behinderungen, Tod und Sterben.



Ich mache FSJ, weil ich ein Jahr überbrücken wollte, um mir Gedanken über meine Zukunft zu machen. (David)



Das Freiwillige Soziale Jahr



Grenzen

Aber das FSJ hat auch Grenzen. Freiwillige können nur in Einsatzstellen eingesetzt werden, die die Voraussetzung für die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres erfüllen und geeignete Bedingungen bieten. Diese sind:

- ♦ Erfüllen der gesetzlichen Rahmenbedingungen,
- ♦ ein Aufgabenfeld, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Interessen von Freiwilligen orientiert und deren Entwicklung ermöglicht,
- ♦ fachlich und persönlich geeignete Anleiterinnen,
- ♦ vertragliche Bindung an einen zugelassenen Träger.





„Wir machen ein FSJ, weil wir nach dem Abitur gerne etwas Erfahrung im praktischen Bereich sammeln wollten.“ **(Sonja und Jessica)**



„Ich wollte gerne mit Kindern arbeiten, um sie in bestimmten Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen, außerdem ist es eine unglaublich schöne Erfahrung zu sehen, wie sich die Kinder in diesem kurzen Zeitraum entwickeln.“ **(Timo)**



Das Freiwillige Soziale Jahr

Fakten

Für wen ist das FSJ geeignet?

Bewerben können sich alle jungen Menschen, die mindestens ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, dass sich die Interessentinnen im sozialen Bereich engagieren und dabei Erfahrungen in sozialen Berufsfeldern sammeln wollen.

Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es?

Das FSJ bietet Tätigkeitsbereiche in fast allen sozialen und kulturellen Arbeitsfeldern.

Sozialer Bereich, z. B.

Krankenhäuser, Jugendhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, mobile soziale Dienste, psychiatrische Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Kur- und Rehakliniken, Beratungsstellen

Pädagogischer Bereich, z. B.

Kindertagesstätten, Schulen, Förderschulen, Jugendzentren, Tagesgruppen, Heime (stationäre Hilfe zur Erziehung)

Kultureller Bereich, z. B.

Theater, Museen, Kulturläden, Stadtteilzentren, Medien

Sportlicher Bereich, z. B.

Kinder- und Jugendbetreuung bei Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten der Sportvereine, Sportfachverbände und Bildungsstätten des Sports

Denkmalpflegerischer Bereich, z. B.

Denkmalpflegebehörden der Kommunen, Länder und Landeskirchen, Handwerksbetriebe im denkmalpflegerischen





Bereich (Steinmetz, Lehmbauer, Stukkateure)

Welche Leistungen erhalten die Freiwilligen im FSJ?

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten erhalten die Freiwilligen:

- ♦ Taschengeld
- ♦ Verpflegung bzw. Verpflegungsgeld
- ♦ Unterkunft oder Wohnung
- ♦ vollen Sozialversicherungsschutz (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen-, und Unfallversicherung)
- ♦ qualifizierte Anleitung und Begleitung
- ♦ 25 Seminartage
- ♦ vertraglich geregelte Arbeitszeit und Urlaubsanspruch
- ♦ qualifiziertes Zeugnis

Ein Anspruch auf Kindergeld, eventuell Waisenrente sowie Kinder- und Ausbildungsfreibeträge besteht grundsätzlich während des FSJ weiter. Außerdem wird das FSJ meistens bei Ausbildungen in sozialen Berufsfeldern als Vorpraktikum anerkannt.

Was ist sonst noch wichtig?

Ein Freiwilliges Soziales Jahr dauert in der Regel 12 Monate. Das FSJ wird anerkannt, wenn der Dienst mindestens 6 Monate und höchstens 24 Monate geleistet wurde.

Frühzeitige Bewerbungen (3 bis 6 Monate vor Beginn) sind an die zugelassenen Träger des FSJ zu richten.





Das Freiwillige Soziale Jahr

➤ Pädagogische Begleitung und Bildungsarbeit im FSJ

Was das FSJ zu einem sozialen Bildungsjahr macht, ist die pädagogische Begleitung und die Bildungsarbeit. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und wird vom jeweiligen FSJ-Träger sichergestellt.

Die pädagogische Begleitung umfasst

- die an Lernzielen orientierte, fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle,
- die individuelle Betreuung der Freiwilligen,
- die Seminararbeit.

Die pädagogische Begleitung orientiert sich vor allem am individuellen Bedarf der Freiwilligen. Die Inhalte können einsatzbezogene, zukunftsorientierte und persönliche Fragen sein.



Festangestellte pädagogische Fachkräfte des Trägers des FSJ stehen den Freiwilligen und den Einsatzstellen während des gesamten Jahres als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit die pädagogische Begleitung garantiert werden kann, ist eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Einsatzstelle von großer Bedeutung. Dies wird unter anderem durch Besuche der pädagogischen Fachkräfte in den Einsatzstellen und regelmäßigen





telefonischen Kontakt mit den Freiwilligen gewährleistet.

Auf der Grundlage eines erfahrungsbezogenen, ganzheitlich-emanzipatorischen Bildungssatzes sollen die Freiwilligen vor allem durch die Seminararbeit im FSJ in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt durch verschiedene Methoden wie Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Projektarbeit, Erlebnispädagogik, Selbstversorgung usw. Inhalte der Seminararbeit sind das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen, die Reflexion des eigenen Verhaltens im praktischen Einsatz und in den Seminaren, die Bearbeitung von sozialen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und gesundheitlichen Themen und die Auseinandersetzung mit anderen Freiwilligen in der Gruppe. Die Themen werden von den Freiwilligen selbst gewählt, da Mitbestimmung und Selbstständigkeit wichtige Aspekte der Bildungsarbeit sind.

Erlebnisse und Gespräche während der Seminare und der pädagogischen Begleitung in den Einsatzstellen fördern die Zukunftsorientierung der Jugendlichen und lassen die Freiwilligen gestärkt in die Berufswelt gehen.

„Ich möchte die Zeit mit euch nicht missen, denn ihr alle habt mir geholfen, einen neuen Weg zu finden. Merci!!!“ (Kathrin)

„Ich habe während des FSJ viel über Menschen und das Leben gelernt!“ (Chrissi)

„Das Jahr war einfach super, hab es auf keinen Fall bereut, das FSJ zu machen. Auch die Seminare waren einfach super cool, hat alles gepasst!!!“ (Carina)

„War mir ein Vergnügen bei dieser Wahnsinns-FSJ-Gruppe dabei gewesen zu sein!“ (Chris)



Das Freiwillige Soziale Jahr

➤ Die Arbeit mit kranken Menschen

Kranke Menschen sind auf fremde Unterstützung angewiesen. Waschen, anziehen oder essen - auf einmal wird für ganz Alltägliches Hilfe benötigt. Unterschiedliche Krankheitsbilder und Situationen verlangen sehr verschiedene Hilfestellungen, die auch von Freiwilligen erbracht werden können.

Freiwillige im sozialen Jahr können in stationären Einrichtungen, wie

- ◆ Krankenhaus
- ◆ Kurklinik
- ◆ Rehaklinik

oder in ambulanten Diensten der Krankenversorgung, wie

- ◆ mobiler sozialer Dienst
- ◆ Rettungsdienst tätig sein.



Die Freiwilligen unterstützen und entlasten das Fachpersonal (Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Ärztinnen, Therapeutinnen) und leisten wichtige Dienste für die kranken Menschen.

Dazu können

- ◆ pflegerische Tätigkeiten (Unterstützung bei der Körperpflege, Hilfestellung beim Essen, einfache Pflegeaufgaben...)





- ♦ Patientenbegleitdienste (Begleitung zu Behandlungen, Besorgungen...)
- ♦ Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte und
- ♦ hauswirtschaftliche Tätigkeiten gehören.

Die Freiwilligen im Sozialen Jahr haben so die Möglichkeit, das pflegerische und medizinische Berufsfeld kennen zu lernen und qualifiziert zu überprüfen, ob ihre eigene Berufswahl in dieses Tätigkeitsfeld führen kann.

Sie lernen den Arbeitsalltag einer Einrichtung des Gesundheitswesens mit allen Licht- und Schattenseiten kennen (von Teamarbeit bis Schichtdienst), erfahren vieles über die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Menschen und können ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Auch neue Erfahrungen im Umgang mit Grenzsituationen des Lebens, wie Krankheit und Tod, gehören dazu.



Ich mache mein FSJ bei der Diakonie RWL, weil ich das Jahr zwischen Abitur & Studium sinnvoll nutzen und neue Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln wollte. (Laura)



Das Freiwillige Soziale Jahr

➤ Die Arbeit mit alten Menschen

„Ich finde es total interessant und spannend, was mir meine Senioren von früher erzählen!“ berichtet die 16-jährige Cemile, die sich vor Beginn ihres FSJ die Arbeit mit Menschen in einem Altenheim überhaupt nicht vorstellen konnte, da sie in ihrem Alltag kaum Umgang mit Senioren hat.

Anders als bei Patienten mit kürzeren Krankenhausaufenthalten haben die Freiwilligen im Altenheim über einen längeren Zeitraum Kontakt zu den Senioren. So können sich intensivere Beziehungen entwickeln, die ein gegenseitiges Vertrauen leichter machen.



Für die meisten alten Menschen stellt ein Umzug in ein Seniorenheim eine einschneidende Veränderung ihrer Lebenssituation dar, die vielen schwer fällt. Die unterschiedlichen Reaktionen der Senioren darauf verlangen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität

von den Freiwilligen. Darüber hinaus müssen sich die jungen Menschen auch mit dem Sterbeprozess und dem Tod auseinander setzen.

Ähnlich verläuft das Soziale Jahr für Freiwillige in der ambulanten Pflege. Dabei geht es um Hilfe für Senioren, die ihren Lebensabend lieber in ihren eigenen vier Wänden verbringen wollen, aber nicht mehr alles selbst erledigen können. Die Freiwilligen suchen die alten Menschen zu Hause auf und unterstützen sie in pflegerischen und hauswirtschaft-





lichen Tätigkeiten. Vor allem aber das Gespräch mit den Menschen ist wichtig.

Die Aufgaben während des FSJ im Einsatzfeld „alte Menschen“ beinhalten

- ♦ Tätigkeiten in der Grundpflege, wie z. B. Hilfestellung beim Waschen, Zähneputzen, Rasieren, An- und Ausziehen, ...
- ♦ Tätigkeiten in der psychosozialen Betreuung, wie z. B. Gespräche führen, Senioren bei Veranstaltungen, Ausflügen begleiten, kreative Angebote machen, vorlesen, ...
- ♦ Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich, wie z. B. Essen vorbereiten und verteilen, Wohnbereiche der Bewohner in Ordnung halten, Kaffee/Tee zubereiten, ...

Freiwillige im Sozialen Jahr sind in ambulanten Diensten tätig oder in stationären Einrichtungen wie

- ♦ Altenheim
- ♦ Pflegeheim
- ♦ betreutes Wohnen.



„Ich kann jetzt alte Menschen viel besser verstehen und viel besser mit ihnen umgehen!“ (Arsim, 16 J.)

„Ich hätte nie gedacht, dass mir die Arbeit mit alten Menschen so viel Spaß macht - ich habe im Anschluss an mein FSJ jetzt eine Lehrstelle in einem Altenheim und freu mich darauf!“ (Monique, 19 J.)



Das Freiwillige Soziale Jahr

Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Behinderung ist eine Lebenssituation, die uns täglich begegnet und die jeden Menschen betreffen kann - angeboren oder erworben. Freiwillige im Sozialen Jahr arbeiten mit und für Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Altersstufen in verschiedenen Lebensbereichen. Durch diese individuelle Betreuung fördern und unterstützen sie die Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung.

Die Einsätze finden überwiegend statt in

- ◆ der Frühförderung
- ◆ heilpädagogischen Tagesstätten
- ◆ Schulen
- ◆ der Schulbegleitung
- ◆ Wohngruppen für Schüler und Erwachsene
- ◆ Wohnheimen
- ◆ Werkstätten.



Durch ihre Tätigkeit unterstützen sie die Fachkräfte der Einrichtungen in interdisziplinären Teams mit Einblick und Tätigkeit in verschiedenen

- ◆ (heil-) pädagogischen
- ◆ pflegerischen und
- ◆ therapeutischen Feldern.

Die Freiwilligen im FSJ lernen ein vielfältiges berufliches Feld kennen. Sie haben die Möglichkeit, sich einen neu-





en Blick auf das Leben anzueignen: Gesundheit, Krankheit und der Begriff der „Normalität“ können sich neu definieren. Sie bekommen Einblick in die Bewältigung eines Lebens, das mit Schwierigkeiten behaftet ist und sehen, was wirklich wichtig ist!



„Ich wollte gerne mit behinderten Menschen arbeiten, weil ich ihre offene und herzliche Art mag und es interessante Angebote in meiner Einrichtung gab.“ **(Julian)**

„In der Auseinandersetzung mit den Aufgaben, besonders mit Problemen und Ausnahmesituationen, werden die Softskills, die zunehmend in allen Berufsfeldern gefordert werden, geschult und gefestigt.“

„Wir beobachten immer wieder, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch mit schwerer Behinderung positive Beziehungen zu den jungen Menschen aufbauen und damit in ihrer Entwicklung entsprechend beeinflusst werden.“ **(Frau Rubello, Leitung heilpädagogische Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger und z.T. schwerer Behinderung)**





Das Freiwillige Soziale Jahr

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im FSJ umfasst ein sehr breites Spektrum an Betätigungsmöglichkeiten und Einrichtungen. Je nach Alter, Zielgruppe und Angebot gestaltet sich der Einsatz der Freiwilligen sehr unterschiedlich. Dementsprechend gestalten sich die Anforderungen an die FSJ-Teilnehmerinnen.

Einsatzmöglichkeiten, die sich für das FSJ anbieten, finden sich in

- ◆ Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter, z. B. Krippe, Kindertagesstätte, (Wald-) Kindergarten,
- ◆ Einrichtungen für Kinder im Schulalter, z. B. Schule, Hort, Nachmittagsbetreuung, Schülertreff,
- ◆ Einsatzfeldern außerschulischer Jugendarbeit, z. B. Jugendverband, Jugendzentrum, Jugendbildungseinrichtung, freier Träger der Jugendhilfe,
- ◆ Einsatzfeld stationäre Erziehungshilfe (Heim bzw. Wohngruppe) und Tagesgruppen.

Je nach Einrichtung und Zielgruppe kommen auf die Freiwilligen unterschiedliche

- ◆ pädagogische Tätigkeiten (Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Angebotes, Hausaufgabenhilfe, Projekte nach eigenen Interessen und Fähigkeiten der/ des Freiwilligen, z. B. im spielerischen, kreativen, umweltpädagogischen, kulturellen und sportlichen Bereich...),





- ♦ Verwaltungs- und Bürotätigkeiten, die im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit anfallen (z. B. Telefondienst) und
- ♦ hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu.

Die Freiwilligen im FSJ unterstützen das Fachpersonal und erweitern mit ihrem Engagement das Angebot für die Kinder und Jugendlichen. Sie haben durch ihren Einsatz die Möglichkeit, das pädagogische Berufsfeld kennen zu lernen und eine eigene Entscheidung für einen pädagogischen Beruf qualifiziert zu treffen. Sie lernen den Arbeitsalltag ihrer Einrichtung kennen, erfahren vieles über die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Menschen und können ihre eigenen sozialen Kompetenzen erweitern.



„Ich mache mein FSJ bei der Diakonie RWL, weil ich meine Erfahrungen im sozialen Bereich noch weiter ausbauen wollte und erfahren habe, dass die Seminare am abwechslungsreichsten und spannendsten gestaltet sind.“ (Ivy)



Das Freiwillige Soziale Jahr

Arbeit mit Menschen mit psychischer Erkrankung

Freiwillige, die ihr FSJ in psychiatrischen Einrichtungen ableisten, werden schnell die Erfahrung machen, dass „Normalität“ immer eine Frage des Standpunktes und des Blickwinkels ist. Gesundheit und Krankheit liegen meist nicht weit auseinander und die Fähigkeit, die Menschen „ganzheitlich“ zu betrachten, wird geschult.

Einsatzfelder im FSJ finden sich in der Allgemeinpsychiatrie, in gerontopsychiatrischen oder geriatrischen Abteilungen mit älteren Patienten ab 60 Jahren, in der Psychosomatik oder in einer sozialpsychiatrischen Abteilung, im Suchtbereich oder in einer Tagesklinik, im offenen Wohnbereich oder in einem Therapie- und Sozialzentrum.

Die Freiwilligen werden in multidisziplinäre Teams integriert. Sie arbeiten an der Seite von

- ♦ Gesundheits- und Krankenpflegerinnen
- ♦ Heilpädagoginnen und Erzieherinnen
- ♦ Ärztinnen, Fachärztinnen für Psychiatrie
- ♦ Psychologinnen
- ♦ Sozialpädagoginnen
- ♦ Ergo-/Gestalt-/Musik- und Bewegungstherapeutinnen.

Dadurch erhalten sie Einblick in verschiedene Berufsfelder und können praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesundheit, Krankheit, Pflegeprozess, Pflegegrundsätze, Pflegemodelle, Pflegetechnik und in unterschiedlichen Therapien sammeln. Zu den Hauptaufgaben der Freiwilligen gehören die Durchführung von allgemeinen Pflegehandlungen, unter anderem bei der Körperpflege, der Hygiene, der Sicherstellung der Nahrungsaufnahme, der Vitalzeichenkontrolle, der Mobilisation und die





Durchführung von psychiatrischen Pflegehandlungen, wie zum Beispiel Betreuung/Beobachtung und Durchführung von Pflegeplanungsinhalten, entlastende und orientierungsgebende Gesprächskontakte, Mithilfe bei aktivierenden Beschäftigungen, Einkauf- und Kochtraining, Realitäts-Orientierungstraining, Entspannungstraining, Gruppengesprächen, Durchführung von Bewohnerfesten und Feiern, usw.

Der Einsatzbereich Psychiatrie ist geeignet für Bewerberinnen, die

- ♦ Interesse an dieser Arbeit mitbringen,
- ♦ psychisch stabil und ausgeglichen sind,
- ♦ aufgeschlossen auf andere Menschen zugehen können,
- ♦ sehr zuverlässig gemäß ihren Arbeitsaufträgen arbeiten,
- ♦ viel Verantwortungsbewusstsein haben,
- ♦ auf einen angemessenen Umgangsstil achten,
- ♦ und das richtige Maß von Nähe und Distanz finden können.



„Jeden Morgen, wenn ich zur Arbeit gehe, verkehrt sich die Welt in ein neues Oben und Unten. Man kommt sich selbst verrückt vor, Schubladen existieren nicht mehr. Man lernt den Menschen als Menschen zu sehen und für lebenswert zu befinden, und dass Humor etwas Lebensnotwendiges ist. Man schmunzelt über den Begriff „gesund“ und definiert „krank“ neu und ich werde jeden Tag überrascht.“
(Sonja)

„Durch das FSJ im Bezirkskrankenhaus hat sich unser Bild von einer Psychiatrie grundlegend geändert. Wir haben gelernt, dass psychische Krankheiten genauso ernst zu nehmen sind, wie jede körperliche Krankheit.“
(Monika und Nicole)



Das Freiwillige Soziale Jahr

➤ Das FSJ im Sport

Das FSJ im Sport bietet für junge Menschen Zeit, einen Einblick in die Arbeitswelt des Sports und die Möglichkeit, aktiv mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport zusammenzuarbeiten. Für die Freiwilligen bedeutet das im Idealfall, ihr Hobby ein Jahr lang zum Beruf zu machen. Nebenbei erwerben sie eine Übungsleiter-Lizenz und sammeln Erfahrungen im Umgang mit Menschen.

Freiwillige trainieren Kinder- und Jugendmannschaften im Sportverein in den verschiedensten Sportarten und arbeiten in Kooperationen mit Schulen oder Kindergärten etc. zusammen. Jede Einsatzstelle bringt ihre eigenen Anforderungen mit sich, doch alle haben sie eines gemeinsam: sie sind auf der Suche nach motivierten jungen Leuten, von denen sie





sich eine hochwertige Unterstützung bei der Nachwuchsarbeit im Verein erhoffen.

Als Einsatzstellen kommen Sporteinrichtungen (Sportvereine und -verbände, Sportbildungsstätten etc.) in Frage, die den Teilnehmer überwiegend in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport einsetzen können. Soziale Einrichtungen und Schulen können in Kooperation über den örtlichen Sportverein als Einsatzstelle fungieren.



„Ich habe vor allem gelernt: Verantwortung zu übernehmen, mit Menschen besser umzugehen, meine Führungsqualitäten zu verbessern und meinen Alltag besser zu strukturieren. Jedem, der mit dem Gedanken spielt, ein FSJ einzulegen, würde ich auf keinem Fall abraten!“ **(Manuel)**

„Das FSJ ist für meine Zukunft wegweisend, weil ich viele Erfahrungen fürs Leben gesammelt habe.“ **(Mark)**

„Das FSJ ist eine gute Möglichkeit, sein Hobby zum Beruf zu machen. Besonders der soziale Aspekt, zum Beispiel die Arbeit mit Kindern, ist eine gute Vorbereitung auf die kommenden Berufsahre beziehungsweise die Wahl des Studienganges. Die Entscheidung für das soziale Jahr habe ich nicht bereut.“ **(Thomas)**





Das Freiwillige Soziale Jahr

➤ Das FSJ in der Kultur

Die Änderung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vom 27. Mai 2002 hat mit dem FSJ in der Kultur für interessierte junge Menschen ein zusätzliches Arbeitsfeld eröffnet.

Kulturzentren: Hier braucht man viel Organisationstalent um die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bei der Planung, Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen zu unterstützen. Die Aufgaben der Freiwilligen reichen vom Kartenverkauf über die Mitarbeit in der Veranstaltungstechnik bis hin zur Künstlerbetreuung. Auch gute PC-Kenntnisse sind hier gefragt.

Spielpädagogische Einrichtungen: Hier wirken die Freiwilligen bei der Gestaltung von Spielprojekten für Kinder mit. Eigene kreative Fähigkeiten oder spezielle Kenntnisse können sie hier gut einbringen.

Orchester: Hier organisieren die Freiwilligen Proben, Konzerte und Tourneen und betreuen Musiker.



Museen: Hier werden Besuchergruppen empfangen und betreut, aber auch bei der inhaltlichen Ausarbeitung von Führungen oder bei der Präsentation von Exponaten werden Freiwillige mit herangezogen.

Theater: Hier liegen die Aufgabfelder beispielsweise in der Regieassistenten, der Tontechnik oder in der Theaterpädagogik.





Freiwillige können im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Erfahrungen sammeln. Sie können sich in ein inhaltlich vielseitiges Angebot einarbeiten, das von Freizeitveranstaltungen bis hin zu Themen in der politischen Bildung reicht. Die Öffentlichkeitsarbeit ist im kulturellen Bereich meist ein besonders wichtiger Schwerpunkt. Eigene Ideen und verantwortungsvolles, selbständiges Arbeiten werden in den Teams der Einsatzstellen geschätzt.



„Das ‚Kulturjahr‘ ist ein Geschenk! Wo sonst bekommt man die Möglichkeit, sich zu erproben, ohne Verpflichtungen einzugehen, dafür sogar Geld zu bekommen, kreativ zu sein, viel dazu zu lernen, auch Frust zu erleben und vieles mehr.“

(Tomma)

„Meine Einsatzstelle ist in diesem Jahr wirklich so etwas wie mein Lebensmittelpunkt geworden. Ich war trotz (oder gerade wegen?) der vielen Arbeit sehr, sehr glücklich. Das liegt nicht nur an den guten Beziehungen zu meinen Kollegen und dem positiven Echo, welches ich stets für meine Arbeit erntete. Es liegt auch daran, dass ich erkannt habe, was ich kann und was ich will.“ **(Ulla)**



Das Freiwillige Soziale Jahr

Das FSJ im Ausland

Angesichts der zunehmenden Globalisierung gewinnen interkulturelle Bildung, interkulturelle Kompetenz, Toleranz und Völkerverständigung immer mehr an Bedeutung.

Die Möglichkeiten, die ein langfristiger Freiwilligendienst (mindestens 6 und höchstens 12 Monate*) im Ausland bietet, sind nicht hoch genug einzustufen. Er bildet junge Menschen auf formaler und nichtformaler Ebene im interkulturellen Kontext, fordert die Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft in einer besonderen Tiefe und forciert den Prozess des Erwachsenwerdens und der inneren Unabhängigkeit. Lokale Projekte in den einzelnen Ländern werden durch die Hilfe der Freiwilligen tatkräftig unterstützt. Ein Austausch der verschiedenen Kulturen wird möglich, Begegnung findet statt. Ein fremdes Land, fremde Menschen werden zum „Zuhause“, werden vertraut und erobern ihren Platz in den Herzen. Ein Einsatz im Freiwilligen Sozialen Jahr im Ausland bedeutet Engagement für den Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung. Ein Annähern der Länder und Kulturen soll ermöglicht werden und die Idee der „Einen Welt“ immer mehr Wirklichkeit werden.

Träger:

Das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland darf nur von einem Träger durchgeführt werden, der gemäß §10 (3) des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten von der zuständigen Landesbehörde als Träger des FSJ im Ausland zugelassen ist.

* Im Ausland dürfen nur max. 12 Monate geleistet werden
(keine Verlängerungsmöglichkeit)





Einsatzländer:

Das Freiwillige Soziale Jahr kann in allen europäischen und außereuropäischen Ländern abgeleistet werden.

Einsatzstellen:

Die Einsatzstellen sind im sozialen oder kulturellen Bereich angesiedelt. Der Träger und seine Partnerorganisation im Ausland sichern die Bedingungen des Freiwilligeneinsatzes vertraglich ab. Der Partner garantiert, dass eine feste Kontaktperson für die Freiwilligen zur Verfügung steht, die bei anfallenden Problemen vor Ort Unterstützung leistet. Der Träger kennt die Anforderungen und Bedingungen in der Einsatzstelle.

Freiwillige:

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten die Bereitschaft zum miteinander Leben und voneinander Lernen mitbringen sowie ein hohes Maß an Flexibilität, Integrationsfähigkeit, Offenheit und Anpassungsfähigkeit. Zu einer geeigneten Motivation für ein FSJ im Ausland gehört das Streben nach persönlicher Weiterbildung, Horizonterweiterung, der Wunsch, einfach mal was anderes zu machen, Mut zur Loslösung vom Elternhaus und zum Verlassen der vertrauten Strukturen, ernsthaftes Interesse eine andere Kultur, ein anderes Land kennen zu lernen. Die Freiwilligen sollten sich sprachlich gut vorbereiten und sich im Vorfeld über ihr Einsatzland informieren.

Voraussetzungen:

- ◆ Sprachkenntnisse
- ◆ Alter zwischen 18 und 26 Jahren





Das Freiwillige Soziale Jahr

•➤ Das FSJ im Ausland

Bewerbungsverfahren:

Die Nachfrage nach Plätzen für ein FSJ im Ausland übersteigt die Zahl der angebotenen Plätze erheblich. Eine frühzeitige, schriftliche Bewerbung mit ausführlichen Bewerbungsunterlagen ist deshalb erforderlich. Es ist sinnvoll, sich direkt beim Träger nach dem Bewerbungsverfahren zu erkundigen.

Pädagogische Begleitung:

Auch das FSJ im Ausland wird pädagogisch begleitet: Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines anerkannten Trägers sichergestellt.

Zur Vorbereitung auf den freiwilligen Dienst und während des freiwilligen Dienstes im Ausland erfolgt die pädagogische Begleitung in Form von Bildungsmaßnahmen (Seminaren oder pädagogischen Veranstal-





tungen) durch fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle und die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte der Einsatzstelle oder der Trägerorganisationen. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Bildungsmaßnahmen mit.

Die Gesamtdauer der Bildungsmaßnahmen beträgt, bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am freiwilligen Dienst im Ausland, mindestens fünf Wochen.

Die pädagogische Begleitung soll in der Weise erfolgen, dass jeweils in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitende Veranstaltungen von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Veranstaltungen von mindestens einwöchiger Dauer stattfinden. Falls der Träger ein Zwischenseminar im Ausland sicherstellen kann, das regelmäßig bis zu zwei Wochen dauern kann, verkürzen sich die vorbereitenden Veranstaltungen entsprechend. Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht.

Leistungen:

Die Rahmenbedingungen des FSJ im Inland gelten auch für das FSJ im Ausland. Die Freiwilligen sind sozialversichert und erhalten Taschengeld. Der Anspruch auf Kindergeld oder Waisenrente besteht auch während des FSJ fort. Reisekosten, zusätzliche Versicherungskosten, evtl. auch Kosten für Unterkunft und Verpflegung etc., müssen meist von den Teilnehmerinnen selbst aufgebracht werden. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Landes.



Das Freiwillige Soziale Jahr

➤ Einsatzstelle werden

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet Einrichtungen die Möglichkeit, junge, motivierte, freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Einsatzstellen können laut Gesetz werden:

- ◆ Gemeinwohlorientierte Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Wohlfahrtspflege,
- ◆ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit,
- ◆ oder Einrichtungen der Gesundheitspflege,
- ◆ Einrichtungen des Sports, der Kultur und Denkmalpflege.

Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr für junge Menschen. Es wird ganztägig als Hilfstätigkeit geleistet. Um Einsatzstelle werden zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- ◆ Arbeitsbereiche, in denen Freiwillige unter Berücksichtigung des Alters, der Eignung und besonderen Interesses eingesetzt werden können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich beim Einsatz um Hilfstätigkeiten handelt.
- ◆ Eine fachliche Einarbeitung und Anleitung sowie eine gleich bleibende Ansprechperson während des ganzen FSJ-Jahres,
- ◆ die Beachtung der Arbeitsschutz- bzw. Jugendschutzbestimmungen
- ◆ die Freistellung für mindestens 25 Bildungstage,
- ◆ Gewährung von vertraglich vereinbarten Urlaubstagen,
- ◆ Anmeldung der Teilnehmerinnen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft,
- ◆ die Beteiligung an den Kosten der Freiwilligen,
- ◆ gute Zusammenarbeit mit dem FSJ-Träger.





Obwohl Freiwillige eine Fachkraft nicht ersetzen können, bietet die Beschäftigung von jungen Menschen im FSJ großen Nutzen. Junge, motivierte Leute, die sich freiwillig engagieren, stellen eine Entlastung der Fachkräfte dar. Nach gründlicher Einarbeitung können Freiwillige selbstständig klar begrenzte Aufgaben übernehmen und freie Kapazitäten für andere wichtige Tätigkeiten werden geschaffen.

Zudem sind die Freiwilligen eine Bereicherung für die festen Teams. „Nicht nur hält frischer Wind Einzug in die Teams, auch die Unvoreingenommenheit und Ideen der jungen Menschen tragen zu positiven Veränderungen bei“ (Frau Rubello, HPT-Leitung). Dabei ist auch eine kritische Beobachtung des eigenen Alltags möglich.

Die Durchführung des FSJ geht Hand in Hand mit dem Träger. Der gewährleistet die Begleitung der Freiwilligen und steht für Beratung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen und Einrichtungen zur Verfügung.

Die Personalverwaltung für die Freiwilligen kann vom Träger übernommen werden. Interessierte Einsatzstellen sollten sich an den /die zugelassenen Träger des FSJ ihres Vertrauens wenden.



Ich arbeite gerne mit Kindern, weil man mit ihnen herumalbern kann und selber noch Kind sein kann. (Fabian)



Der Bundesfreiwilligendienst



Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)



Seit dem 01. 07. 2011 gibt es neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr einen weiteren Freiwilligendienst, den Bundesfreiwilligendienst(BFD). Viele der in dieser Broschüre genannten Träger eines FSJ bieten den BFD zusätzlich an.

Die Einsatzfelder im BFD sind weitgehend identisch mit dem FSJ, also vom sozialen Bereich über den Sport bis zum Umweltschutz. Auch die mögliche Dauer des BFD ist identisch: zwischen 6 Monate und 18 Monate. Auch im BFD sind mindestens 25 Seminartage für die Begleitung vorgesehen, teils werden diese an den staatlichen Bildungszentren durchgeführt. Die Leistungen an die Freiwilligen durch die Träger beziehungsweise Einsatzstellen sind in der Regel die gleichen wie im FSJ.

Die Verträge für den BFD werden von den Freiwilligen, den Einsatzstellen und den Trägern sowie vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln unterzeichnet.

Der Bundesfreiwilligendienst kann sowohl von Jugendlichen nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht als auch von älteren Menschen über 27 Jahren geleistet werden.

Bewerbungen sind in der Regel an die in dieser Broschüre genannten FSJ-Träger zu richten.





Trägerinformationen

Träger, die in Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Nordrhein-Westfalen zugelassen sind und das FSJ durchführen:

Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Bildungs-GmbH der Stadt Mönchengladbach
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Unna e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft Bonn e.V.
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Bereich Westfalen und Lippe
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Bereich Rheinland
Diakonisches Werk Neuss
Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V.
Freiwillige Soziale Dienste e.V. im Bistum Aachen
Freiwilligendienste im Bistum Essen
Freiwillige Soziale Dienste FSJ im Erzbistum Köln e.V.
Freiwillige Soziale Dienste im Bistum Münster
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
Internationaler Bund e.V.
In Via – Kath. Mädchensozialarbeit
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen
Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband NRW e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
SBK Sozial Betriebe Köln GmbH
Sozialistische Jugend Deutschlands Die Falken
Sozialwerk St. Georg
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH
von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Universitätsklinikum Münster
Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Träger, die in Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres im Ausland zugelassen sind:

Freiwillige Soziale Dienste FSJ im Erzbistum Köln e.V.
Deutsche Unesco-Kommission e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Träger, die in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport zugelassen sind:

Sportjugend NW im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Kommunale Träger, die aufgrund des Gesetzes keine Anerkennung benötigen und das FSJ in NRW durchführen:

Kreis Mettmann
Rhein-Kreis-Neuss
Stadt Billerbeck
Stadt Münster
Stadt Solingen



AMT FÜR JUGENDARBEIT DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN

juenger



Amt für Jugendarbeit EKvM
Diakonisches Jahr

Am für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen

Das Diakonische Jahr

Ute Gerdom

Iserlohner Str. 25 | 58239 Schwerte

Tel. 02304 755-179 | Fax 02304 755-248

diakonisches-jahr@afj-ekvv.de

www.diakonisches-jahr-westfalen.de

www.fsj-westfalen.de

Das Diakonische Jahr ist das Freiwillige Soziale Jahr der Evangelischen Kirche von Westfalen. Seit über 50 Jahren werden junge Menschen in Einrichtungen der Kirche und Diakonie vermittelt und während des Jahres bei allen Fragen, Eindrücken und auch Herausforderungen, die ein solches Jahr mit sich bringen kann, professionell hauptamtlich begleitet. Der westfälischen Landeskirche ist es ein besonderes Anliegen, dass während eines FSJ der Fokus deutlich auf den jungen Menschen - den Freiwilligen und deren Persönlichkeitsbildung und beruflichen Orientierung liegt.

Einsatzfelder:

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit: Ev. Kirchengemeinden, Kinder- und Jugendfreizeiten, offene Arbeit, Kindergärten und -tagesstätten

Sozialpädagogische Einrichtungen: Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, Intensivwohngruppen, Tagesgruppen, Internate und offene Ganztagschulen (OGS).

Menschen mit Behinderungen: Wohngruppen, Werkstätten, Förderschulen, Berufsbildungswerke

Krankenhäuser, Reha- und Suchtkliniken: Stationspflege, Patientenbegleitedienst, Therapieangebote, OP-Bereich, Notfallambulanz

Ältere Menschen: Wohngruppen, Ergotherapie, tagesstrukturierende Angebote, ambulante Pflege und Betreuung

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Einsatzfelder auf dem Gebiet von Westfalen (Ostwestfalen, Münsterland, Ruhrgebiet, Sauerland)

Dienstbeginn: 1. 8. – 1. 10. eines jeden Jahres

Dauer: in der Regel 12 Monate



ARBEITER-SAMARITER BUND NRW



Arbeiter-Samariter-Bund NRW e.V.

Eupener Str. 161 a | 50933 Köln

Tel. 0221 94970735

zillken@asb-nrw.de

www.asbnrw.de

www.fsj-nrw.de

Der ASB NRW e.V. ist Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Arbeiter-Samariter-Bund in Nordrhein-Westfalen. Der ASB bietet in NRW in rund 60 Einrichtungen circa 200 FSJ-Plätze an.

Einsatzfelder:

Kindergärten und Kindertagesstätten

Integrative Schulbegleitung

Kinder und Jugendarbeit in Jugendhäusern und Ganztagschulen

Rettungsdienst

Kranken- und Behindertentransport

Breitenausbildung, Erste Hilfe

Sanitätsdienst

Hauswirtschafts- und Betreuungsdienst

Individuelle Schwerbehinderten-Assistenz und Betreuung

Hausnotruf

Essen auf Rädern

Wohngemeinschaften für Menschen mit psychischer Erkrankung und Sucht

Begegnungsstätten

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: In NRW gibt es an 30 Standorten verschiedene Einsatzfelder.

Dienstbeginn: ist laufend möglich

Dauer: wahlweise 6 bis 18 Monate



ARBEITERWOHLFAHRT BEZIRKSVERBAND NIEDERRHEIN



**Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.**

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Regionale Betreuungsstelle Freiwilliges

Soziales Jahr – FSJ und

Bundesfreiwilligendienst – BFD

Lützowstr.32 | 45141 Essen

hendrik.meyer@awo-niederrhein.de

www.awo-nr.de

Stellenbörse: www.awo-freiwilllich.de

Seit über 40 Jahren absolvieren junge Frauen und Männer das Freiwillige Soziale Jahr bei der Arbeiterwohlfahrt. Mit dem FSJ eröffnet die AWO den jungen Menschen die Möglichkeit, soziale Arbeitsfelder kennen zu lernen, sich persönlich weiter zu entwickeln und beruflich zu orientieren. Die AWO bietet derzeit in der Region Nieder- und Mittelrhein circa 200 Plätze im FSJ an.

Einsatzfelder:

Menschen mit Behinderungen

Wohnheim, Werkstatt

Menschen mit psychischer Erkrankung

Wohnheim, Tagesstätte

Alte Menschen

Alten- und Pflegeheim, Sozialstation, Tagespflege

Kinder und Jugendliche

Kindergarten, Kindertagesstätte, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Ruhrgebiet (Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg Oberhausen), Kreis Wesel, Kreis Kleve, Kreis Viersen, Mönchengladbach, Düsseldorf, Kreis Mettmann, Bergisches Land, Leverkusen, Köln, Aachen, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis

Dienstbeginn: möglichst zum 01.09. eines Jahres (späterer Beginn nach Absprache möglich)

Dauer: bis zu 18 Monaten

Besonderheiten/Voraussetzungen: Das FSJ ist für alle Interessierten bis 27 Jahren, unabhängig von Herkunft, Schulabschluss oder Religionszugehörigkeit, offen.



ARBEITERWOHLFAHRT BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN



AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.

Überregionale Betreuungs- und
Beratungsstelle FSJ/BFD
Kronenstr. 63-69 | 44139 Dortmund
winziger@awo-ww.de
www.awo-ww.de
Einsatzstellenbörse: www.freiwillich.de

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist die populärste Form der Freiwilligendienste innerhalb der AWO und besteht bereits seit mehr als 40 Jahren. Derzeit leisten ca. 300 junge Freiwillige im Alter zwischen 16 und 27 Jahren bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen ein FSJ.

Einsatzfelder:

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
Kinderheim,
Kindertagesstätten,
Migrationsdiensten,
Offene Ganztagsbetreuung,
Schulen,
Seniorenzentren,
und viele andere Einsatzstellen.

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Bochum, Bottrop, Dortmund, Ennepe- Ruhr Kreis, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Hochsauerlandkreis, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Olpe, Kreis Recklinghausen, Kreis Siegen–Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Steinfurt, Kreis Unna, Kreis Warendorf, Märki-scher Kreis, Münster

Dienstbeginn: in der Regel 01. August/01. September des Jahres

Dauer: mindestens 6, maximal 18 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: Das FSJ ist für alle Interessierten bis 27 Jahren, unabhängig von Herkunft, Schulabschluss oder Religionszugehörigkeit, offen. In Einzelfällen ist es jedoch erforderlich, einen Führerschein zu besitzen oder mindestens 18 Jahre alt zu sein.



BILDUNGS-GMBH DER STADT MÖNCHENGLADBACH



Bildungs-GmbH

Königstrasse 151
41236 Mönchengladbach
Telefon 02166 455 4444
info@fsj-mg.de
www.fsj-mg.de

Die Bildungs-GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach, einer 100%-igen Stadttochter, und handelt somit im Auftrag der BürgerInnen der Stadt Mönchengladbach. Als zertifizierter Bildungsträger bietet die Bildungs-GmbH:

- ◆ Bildungsarbeit für verschiedene Zielgruppen (Jugendliche, Wiedereinsteigende, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose etc.)
- ◆ Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Altenhilfe und -pflege
- ◆ Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
- ◆ Planung und Durchführung interner Fort- und Weiterbildungen

Die Bildungs-GmbH der Stadt Mönchengladbach möchte mit ihrer pädagogischen Arbeit im Rahmen des FSJ einen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung junger Menschen leisten. Gemäß ihrem Leitbild möchte die Bildungs-GmbH allen Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildungsabschluss, die Teilnahme am FSJ ermöglichen.

Einsatzfelder:

Die städtischen Altenheime bieten rund 600 älteren und pflegebedürftigen Menschen Lebens- und Wohnraum. Während Ihres FSJ unterstützen die Freiwilligen hier die MitarbeiterInnen der Einrichtungen bei der ganzheitlichen und aktivierenden Pflege und Betreuung der Bewohner. Zudem haben sie die Möglichkeit, im Bereich Haustechnik eingesetzt zu werden.

In der Stadtverwaltung Mönchengladbach unterstützen die Freiwilligen das Fachpersonal der Schulen, Musikschule, Kindertagesstätten und Kindergärten in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: laufender Einstieg möglich

Dauer: in der Regel: 12 Monate (verlängerbar auf 18 Monate), Vollzeit (39h/Woche)

Besonderheiten / Voraussetzungen: Seminartage im eigenen Schulungszentrum, neben dem FSJ wird auch der Bundesfreiwilligendienst angeboten



BUNDESVERBAND PRIVATER ANBIETER SOZIALER DIENSTE



Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

– Landesgeschäftsstelle NRW –
Friedrich Str. 19 | 40217 Düsseldorf
Tel. 0211 3113930
Fax 0211 31139313
nordrhein-westfalen@bpa.de
www.fsj.bpa.de

Der bpa ist ein eingetragener Verein und nimmt die beruflichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder wahr. Die Mitglieder des bpa sind Betreiber von Pflegeeinrichtungen, Tagesstätten und ambulanten Diensten für alte Menschen, Pflegebedürftige und Behinderte. Der bpa ist der mitgliedsstärkste Verband privater Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Der bpa bündelt die Interessen seiner Mitglieder und vertritt diese auf Bundes- und Landesebene gegenüber den Leistungsträgern (z. B. Krankenkassen und Sozialämtern) sowie dem Gesetzgeber. Mit dem FSJ möchte der bpa jungen Menschen die Gelegenheit geben, sich sozial zu engagieren, den Generationenaustausch fördern und das Interesse an einer Ausbildung oder Tätigkeit im Pflege- bzw. Behindertenbereich wecken.

Einsatzfelder:

Kein Freiwilliges Soziales Jahr gleicht dem anderen. Denn es ist wie das Leben selbst: Vielfältig, herausfordernd und fast immer ganz anders als man vorher gedacht hat. Trotzdem ist es ein konkretes Angebot mit klar definierten Inhalten und Leistungen. Die Ansprechpartner vermitteln eine FSJ-Stelle in einem

Alten- oder Behindertenheim
ambulanten Pflegedienst
oder einer **Tagesstätte**

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: beginnt in der Regel am 01.09. d.J., wenn mit der Einsatzstelle nicht abweichende Regelungen getroffen werden

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten / Voraussetzungen: Die TeilnehmerInnen müssen die gesetzliche Vollzeitschulpflicht (9. Klasse) erfüllt haben, keine(r) der TeilnehmerInnen darf älter als 27 Jahre sein.



DEUTSCHES ROTES KREUZ LANDESVERBAND NORDRHEIN



Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.

Freiwilligendienste

Auf'm Hennekamp 71 | 40225 Düsseldorf

Tel. 0211 3104-152 | Fax 0211 3104-109

freiwilligendienste@drk-nordrhein.net

www.freiwilligendienste.drk-nordrhein.de

Freiwilligendienste beim DRK – das dicke Plus im Lebenslauf. Das Deutsche Rote Kreuz ist der größte Träger für Freiwilligendienste (FSJ und BFD) in Deutschland und die weltweit größte humanitäre Organisation. Für Freiwillige bietet es eine Vielzahl an Einsatzstellen, die neue Chancen der persönlichen und beruflichen Entwicklung eröffnen. Das Deutsche Rote Kreuz ist weltanschaulich neutral. Es engagiert sich seit 150 Jahren nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität – und das aus Liebe zum Menschen. Für Freiwillige stehen insgesamt mehr als 800 Plätze zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Menschen mit Behinderung

Werkstätten, Förderschulen, integrative Schulen, Behindertenfahrdienst, Wohnheime
Sozialstationen/Mobiler Sozialer Dienst

Tafeln, häuslicher Notruf, „Essen auf Rädern“

Kinder- und Jugendarbeit

Kindergärten, Schulen, Jugendwohngruppen, Jugendzentren

Rettungsdienst

Krankenhäuser

Seniorenzentren

Menschen mit psychischer Erkrankung

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Regierungsbezirk Düsseldorf: Duisburg, Essen, Kreis Heinsberg, Kreis Kleve, Krefeld, Kreis Mettmann, Mönchengladbach, Mülheim, Stadt & Kreis Neuss, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Wuppertal

Dienstbeginn: ist laufend möglich, in der Regel jeweils zum 1. August des Jahres

Dauer: 6 – 18 Monate (in der Regel 12 Monate)



DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND MÜNSTER



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK-Kreisverband Münster e.V.
Freiwilligendienste**

DRK-Kreisverband Münster e.V.

Berliner Platz 33 | 48143 Münster

Tel. 0251 135340-0 | Fax 0251 135340-20

freiwilligendienste@DRK-muenster.de

www.DRK-muenster.de

Der DRK Kreisverband Münster e.V. ist anerkannter und zertifizierter Träger des FSJ und zuständig für die Vermittlung in soziale Einrichtungen innerhalb von Westfalen-Lippe.

Einsatzfelder:

Kinder und Jugendliche: Kindertagesstätten, Offene Ganztags- oder Förderschulen, Jugendarbeit

Menschen mit Behinderungen: Wohnheime, Werkstätten

Kranke Menschen: Krankenhäuser, Rehakliniken, Suchthilfe

Alte Menschen: Tagespflege, Sozialstationen, Wohnheime, Wohngemeinschaften

Rettungsdienst, Ausbildung Erste Hilfe

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: ganzjährig bei freien Plätzen möglich

Dauer: 6 – 18 Monate





DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND KÖLN



DRK-Kreisverband Köln e.V.
Freiwilligendienste

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Köln e.V.

An der Bottmühle 2 +15 | 50678 Köln
Tel. 0221 93190-17 | Fax 0221 93190-30
leitung.fsj@drk-koeln.de
www.freiwilligendienste.drk-koeln.de

Das DRK Köln ist seit 1989 Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und gehört zu den größten FSJ-Anbietern in Nordrhein-Westfalen. Der Freiwilligendienst ist ein soziales Bildungsjahr, das junge Menschen bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung und beruflichen Orientierung unterstützen soll. Das Potenzial unserer Bildungsarbeit liegt dabei ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen, unabhängig von ihren bisherigen Bildungsbiographien.

Einsatzfelder:

Pädagogischer Bereich: Förderschulen, Wohnheime, Gemeinnützige Werkstätten, Kindertagesstätten, Kinderheime, Jugendrotkreuz, Offene Ganztagschulen, Familienbildungsstätten

Pflege und Betreuung: Krankenhäuser, Mobile Soziale Hilfsdienste
Seniorenpflegeheime, Seniorentagesstätten
Rettungsdienst/Transportdienste

Kultureller Bereich: Museen, Bibliotheken

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Großraum Köln, Bergisches Land, Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Düsseldorf Stadt

Dienstbeginn: ist das ganze Jahr möglich

Dauer: bis zu 18 Monaten





JOHANNITER-UNFALL-HILFE



DRK-Kreisverband Unna e. V.
Freiwilligendienste

DRK Kreisverband Unna e.V.

Märkische Straße 9-11 | 59423 Unna
Tel 02303 254530 | Fax 023032545363
fsj@drk-kv-unna.de
www.fsj-unna.de

Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Unna e.V. ist für den Bereich Westfalen-Lippe zuständig. In circa 180 Einsatzstellen stehen über 700 FSJ-Plätze zur Verfügung. Neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr wird auch der Bundesfreiwilligendienst angeboten.

Einsatzfelder:

Förderschulen, Integrationshilfe in Schulen, Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäuser, Rehakliniken, Psychiatrien, Sozialstationen, Seniorenheime, Rettungsdienst, Behindertenfahrdienst, Jugendarbeit, Dialyseeinrichtungen

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Westfalen-Lippe

Dienstbeginn: ist laufend möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: abhängig von der Einsatzstelle



DEUTSCHES ROTES KREUZ SCHWESTERNSCHAFT BONN



Deutsches Rotes Kreuz

Schwesternschaft „Bonn“ e.V.

Venusbergweg 17 b | 53115 Bonn

Tel. 0228 269010 | Fax 0228 2690129

zentrale@schwesternschaft-bonn.drk.de

www.schwesternschaft-bonn.drk.de

Die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. bietet bereits seit 1965 das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an und ist damit einer der erfahrensten Träger in NRW. Außerdem stellt die Schwesternschaft über 700 Ausbildungsplätze in der Alten- und Krankenpflege sowie in pflegerischen Assistenzberufen im Großraum Bonn, Köln, Bergisch Gladbach und Euskirchen zur Verfügung. Bei Interesse und Eignung werden Teilnehmer/innen im FSJ bevorzugt in das Bewerbungsverfahren für eine pflegerische Ausbildung aufgenommen.

Einsatzfelder:

Wir bieten **vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten, Schulen sowie im Sport – und Kulturbereich** im Großraum Bonn, Köln, Rhein-Sieg-Kreis, Euskirchen, Düsseldorf und in der Eifel an. Gerne versuchen wir, Ihre Wünsche bezüglich Einsatzort und Einrichtung zu berücksichtigen.

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: In Bonn, Köln, Euskirchen und Bergisch Gladbach gibt es Regionalgruppen.

Dienstbeginn: ist laufend möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate, individuelle Vereinbarungen über kürzere oder längere Teilnahme (6 bis maximal 18 Monate) ist möglich

Besonderheiten / Voraussetzungen: Interessenten, die eine pflegerische Ausbildung anstreben (Gesundheits – und Krankenpflege, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege-assistenz/Altenpflegehilfe), werden bevorzugt in das Bewerbungsverfahren aufgenommen.



DIAKONIE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE GESCHÄFTSSTELLE MÜNSTER



Rheinland-Westfalen-Lippe
Geschäftsstelle Münster

Diakonie Rheinland Westfalen Lippe e.V. Geschäftsstelle Münster

Friesenring 32-34 | 48147 Münster
Tel. 0251 2709167 | Fax 0251 2709169
j.thor@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Die Geschäftsstelle Münster der Diakonie RWL ist zuständig für die evangelischen und diakonischen Einrichtungen in Westfalen und Lippe. Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein soziales Bildungsjahr, das den FSJ-Teilnehmenden zur persönlichen Weiterentwicklung und zur beruflichen Orientierung helfen soll. In circa 500 Einrichtungen stehen mehr als 1.000 FSJ-Plätze zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Kinder und Jugendliche: Kindergarten, Erziehungshilfe, Ganztagschule, Jugendarbeit, Hausaufgabenhilfe

Menschen mit Behinderungen: Wohnheime, Werkstätten, Integrationshilfe in der Regelschule, Förderschulen

Kranke Menschen: Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken, Suchtkrankenhilfe

Alte Menschen: Tagespflege, Sozialstationen, Wohnheime, Pflegeheime
Gemeinwesenarbeit: Kirchengemeinden, Obdachlosenhilfe, Tagungsstätten, (inter-)kulturelle Arbeit

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: In 9 Regionen gibt es Regionalgruppen mit Beraterinnen und Beratern.

Dienstbeginn: ist laufend möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate



DIAKONIE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE AUßENSTELLE KÖLN



Rheinland-Westfalen-Lippe
Außenstelle Köln

Diakonie Rheinland Westfalen Lippe e.V.
Geschäftsstelle Düsseldorf/Köln

Quatermarkt 1 | 50667 Köln

Tel. 0221 271687-0 | Fax 0221 271687-69

info-fsj@diakonie-rwl.de

www.diakonie-rwl.de

Die Außenstelle Köln der Geschäftsstelle Düsseldorf der Diakonie RWL ist zuständig für die evangelischen und diakonischen Einrichtungen im Rheinland. Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein soziales Bildungsjahr, das den FSJ-Teilnehmenden zur persönlichen Weiterentwicklung und zur beruflichen Orientierung helfen soll. In ca. 600 Einrichtungen stehen mehr als 1.000 FSJ-Plätze zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Kinder und Jugendliche: Kindergarten, Erziehungshilfe, Ganztagschule, Jugendarbeit, Hausaufgabenhilfe

Menschen mit Behinderungen: Wohnheime, Werkstätten, Integrationshilfe in der Regelschule, Förderschulen

Kranke Menschen: Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken, Suchtkrankenhilfe

Alte Menschen: Tagespflege, Sozialstationen, Wohnheime, Pflegeheime
Gemeinwesenarbeit: Kirchengemeinden, Obdachlosenhilfe, Tagungsstätten, (inter-)kulturelle Arbeit

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Die Seminargruppen werden in der Regel nach regionalen Gesichtspunkten zusammen gestellt.

Dienstbeginn: ist laufend möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate



DIAKONISCHES WERK NEUSS



Diakonisches Werk Neuss

Plankstr. 1 | 41462 Neuss

Tel. 02131 5668-0 | Fax 02131 566849

info@diakonie-neuss.de

www.diakonie-neuss.de

Das Diakonische Werk Neuss hat ca. 210 Mitarbeiter/innen in den Fachbereichen Altenhilfe, Psychiatrie und Familien- und Jugendhilfe.

Einsatzfelder:

Altenhilfe: Begleitung und Betreuung der Bewohner/innen, Tagesstrukturierung

- ♦ Wohn- und Begegnungszentrum Fliedner-Haus,
- ♦ Demenzwohngruppe Elise-Averdieck-Haus
- ♦ Mobiler Sozialer Dienst

Psychiatrie: Begleitung und Betreuung der Bewohner/innen und Rehabilitand/innen mit psychischen Erkrankungen, Tagesstrukturierung

- ♦ Wohnverbund Bodelschwingh-Haus
- ♦ Rehabilitationseinrichtung Wichern-Haus
- ♦ Hofcafé

Familien- und Jugendhilfe: Begleitung von Angeboten für Kinder, Familien und Senioren, Freizeitgestaltung, Gemeinwesenarbeit

- ♦ Kinderhort „Lern- und Spielgruppe“
- ♦ Integrationsagentur und Stadtteiltreff „Treff 3“
- ♦ Nachbarschaftstreff „Treff 20“
- ♦ Offene Ganztagsgrundschule

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Alle Einrichtungen befinden sich in der Stadt Neuss

Dienstbeginn: variabel, vorzugsweise zum 1. September

Dauer: 1 Jahr, 39 Stunden/Woche





EVANGELISCHER DIAKONIEVEREIN BERLIN-ZEHLENDORF



Evangelischer Diakonieverein
Berlin-Zehlendorf e.V.

Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V.

Glockenstr. 8 | 14163 Berlin

Tel. 030 809970-0 | Fax 030 8022452

owczarek@ev-diakonieverein.de

www.ev-diakonieverein.de

Der Ev. Diakonieverein ist ein bundesweit tätiger Verein und mit rund 2.100 Schwestern Träger der größten evangelischen Schwesternschaft in Deutschland. Im Freiwilligen Sozialen Jahr können junge Menschen erleben, was es heißt, pflegebedürftigen Menschen zu helfen, eigene Fähigkeiten und Grenzen zu entdecken und neue Impulse für das Leben und den Glauben zu bekommen. Des Weiteren bietet es eine gute Möglichkeit sich beruflich zu orientieren. Neben den praktischen Erfahrungen in der Einrichtung lernt man auch Kirche und Diakonie kennen. Für die Freiwilligen stehen FSJ-Plätze in ca. 15 Einrichtungen bundesweit zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Krankenhäuser

Senioreneinrichtungen: Wohn- und Pflegeheime

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Bundesländern

Dienstbeginn: ist jederzeit möglich

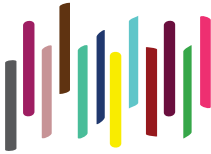
Dauer: in der Regel 12 Monate, mindestens 6 Monate und höchstens 18 Monate

Besonderheiten / Voraussetzungen: Die Bildungsseminare finden in Berlin statt. Die Kosten der Teilnahme übernimmt der Ev. Diakonieverein.





FREIWILLIGE SOZIALE DIENSTE IM BISTUM AACHEN



Freiwillige Soziale Dienste
im Bistum Aachen

Freiwillige Soziale Dienste im Bistum Aachen e. V.

Eupener Straße 134 | 52066 Aachen
Tel. 0241 4136090 | Fax 0241 413609-20
info@fsd.bistum-aachen.de
www.fsd-aachen.de

Wir, die Freiwilligen Sozialen Dienste im Bistum Aachen e.V., verstehen uns als BegleiterInnen der jungen Menschen in ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr. In derzeit 7 Kursgruppen arbeiten und leben je 21 Freiwillige während der 5 Kurswochen in Selbstverpfleger- bzw. Bildungshäusern. Das Konzept unserer Seminararbeit ist durch einen hohen partizipatorischen und prozessorientierten Ansatz geprägt. Es geht immer wieder um die persönliche und individuelle Reflektion des Erlebten und der Arbeitswirklichkeit als FSJlerIn in den Einsatzstellen.

Einsatzfelder im Bereich des Bistums Aachen:

Kinderheim, Krankenhaus, Altenheim, Caritaspflegestation, Psychiatrie Behinderteneinrichtung, Integrative Schulen, Kindertagesstätten und offene Ganztagschulen

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: 01.02. für das halbe Jahr/
01.09. für das ganze Jahr

Dauer: 6 Monate (FSJ halbes Jahr)
12 Monate (FSJ Classic)



FREIWILLIGENDIENSTE IM BISTUM ESSEN



Freiwilligendienste im Bistum Essen

Am Porscheplatz 1 | 45127 Essen

Birgitta Kelbch (pädagogische Leitung)

Tel. 0201 2204 513

birgitta.kelbch@bistum-essen.de

Karl Buron (Verwaltungsleitung)

Tel. 0201 81028158

karl.buron@caritas-essen.de

www.freiwilligendienste-im-bistum-essen.de

Die Freiwilligendienste im Bistum Essen werden in der Kooperation vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend – Diözesanverband Essen (BDKJ), vom Bischöflichen Jugendamt Essen (BJA) und vom Diözesan-caritasverband Essen e. V. durchgeführt. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein soziales Bildungsjahr zur persönlichen Weiterentwicklung und beruflichen Orientierung für junge Menschen. Neben dem FSJ bieten wir auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Einsatzfelder:

Kinder und Jugendliche: Einrichtungen der Erziehungshilfe, offene Ganztagsgrundschulen, (offene) Jugendarbeit

Menschen mit Behinderungen: Wohnheime, Werkstätten, Förderschulen

Kranke Menschen: Krankenhäuser, Rehakliniken, Suchthilfeeinrichtungen

Alte Menschen: Wohnheime, Pflegeheime, Sozialstationen

Gemeinwesenarbeit: Kirchengemeinden, Bildungs-/Tagungsstätten

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Bistum Essen (mit den Städten und Kreisen: Essen, Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck, Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen-Schwelm und Altena-Lüdenscheid)

Dienstbeginn: im FSJ in der Regel zum 1. August/ 1. September
im BFD in der Regel laufend möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate





FREIWILLIGE SOZIALE DIENSTE IM BISTUM KÖLN



Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V. (FSD)

Steinfelder Gasse 16-18 | 50670 Köln
Tel. 0221 474413-0 | Fax 0221 474413-20
info@fsj-koeln.de
www.fsj-koeln.de

Der Verein „Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln“ (FSD) setzt sich zusammen aus dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), dem Diözesan-Caritasverband sowie dem Erzbistum Köln. Entsprechend vermittelt der FSD vorwiegend FSJ-Plätze in Einrichtungen katholischer Träger. MitarbeiterInnen des FSD vermitteln den Freiwilligen adäquate FSJ-Plätze und unterstützen sie bei Fragen und Problemen während ihres Einsatzes. Darüber hinaus organisiert der FSD die Durchführung der Bildungsseminare. Bei den Seminaren stehen die Praxisreflektion, der Austausch mit anderen Freiwilligen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund.

Einsatzfelder:

Kinder- und Jugendhilfe: Kindertagesstätte, Kinderheim, Jugendzentrum, Ganztagschule, Familienpflege, Jugendverbände

Menschen mit Behinderungen: Wohnheim, Werkstätte, Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen

Kranke Menschen: Krankenhäuser, Psychiatrie, Rehaklinik, Drogenberatungsstelle, Hospiz

Alte Menschen: Tagespflege, Pflegeheim, Sozialstationen

Gemeinwesenarbeit: Kirchengemeinde, Obdachlosenhilfe, Tagungsstätte

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Der FSD vermittelt FSJ-Plätze sowie Plätze für den Bundesfreiwilligendienst im gesamten Erzbistum Köln.

Dienstbeginn: FSJ für 12 Monate: 1. 7., 1. 8., 1. 9., 1. 10., 1. 11., 1. 2. und 1. 4.
FSJ für 6 Monate: 1. 2., 1. 3., 1. 4. und 1. 9.





FREIWILLIGE SOZIALE DIENSTE IM BISTUM MÜNSTER



Freiwillige Soziale Dienste im Bistum Münster

(fsd Bistum Münster)

Hafenstr. 29-31 | 48153 Münster

Tel. 0251 495-441

www.fsd-muenster.de

info@fsd-muenster.de

Der katholische FSJ-Träger im nordrhein-westfälischen Teil des Bistum Münster ist die Gesellschaft zur Förderung des freiwilligen sozialen Engagements im Bistum Münster gGmbH (fsd Bistum Münster). Diese wurde 2005 vom Caritasverband für die Diözese Münster und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) gegründet. Der Träger vermittelt ca. 400 FSJ-Plätze und bietet jungen Menschen während ihres FSJ eine qualifizierte Beratung und Begleitung. Er ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Bewerbung, Seminare, praktischen Dienst, persönliche und berufliche Orientierung.

Einsatzfelder:

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen: Förderschulen, Wohnheime, Werkstätten, familienunterstützende Dienste

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche: Jugendverbände, Jugendzentren, Kindertagesstätten, Kinderheime, Jugendbildungsstätten, Ganztagsschulen, Internate

Einrichtungen der Altenhilfe: Pflegeheime, Tagesstätten, mobile Dienste
Einrichtungen für kranke Menschen: Krankenhäuser, Psychiatrien, Rehabilitationseinrichtungen

Sonstige Einrichtungen: Wohnungslosenhilfe, Sozialstationen, Kirchengemeinden, Bildungsstätten

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: nordrhein-westfälischer Teil des Bistums Münster (Regionen Münster, Warendorf, Coesfeld, Recklinghausen, Borken, Steinfurt, Niederrhein)

Dienstbeginn: in der Regel August/September; in Absprache auch andere Zeiten möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate, in Absprache 6 – 18 Monate möglich



IJDG LANDESVEREIN NORDRHEIN-WESTFALEN



ijgd – Landesverein Nordrhein-Westfalen e.V.

Kasernenstraße 48 | 53111 Bonn
Tel. 0228 2280022 | Fax 0228 2280029
fsj.nrw@ijgd.de
www.freiwilligesjahr-nrw.ijgd.de
www.ijgd.de

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) sind eine Fachorganisation für Freiwilligendienste im In- und Ausland und führen seit 1983, als anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), dieses für den PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND in NRW durch. In zahlreichen Einsatzstellen der nachfolgenden Bereiche stehen ca. 1.000 Plätze zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Ältere und/oder kranke Menschen: Altenwohn- und Pflegeheime, Einrichtungen der Psychiatrie, Einrichtungen für Suchtkranke, Krankenhäuser, Hospize, Mobile Soziale Dienste

Menschen mit Behinderungen: Heime für Menschen mit Behinderungen, Schulen für Kinder mit Behinderungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche: Kindergärten und –tagesstätten, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendwohneinrichtungen

Denkmalpflege: Architektur- und Planungsbüros, Restaurierungswerkstätten, denkmalpflegeorientierten Vereinen, Museen und kulturellen Einrichtungen.

Politik: Verwaltungen, Ausschüsse und parlamentarische Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, politischen Stiftungen, Bürgerbüros, Kommunalverbände, Ausländerräte Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentlich rechtlichen Medien und Jugendpresse, Einrichtungen der überparteilichen politischen Bildung





IJDG LANDESVEREIN NORDRHEIN-WESTFALEN



Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: in der Regel Juli/August/September. Einstieg zu einem anderen Zeitpunkt ist nach Absprache möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten / Voraussetzungen: Neben dem klassischen Freiwilligen Sozialen Jahr bieten die ijgd in NRW auch das FSJ in den Bereichen Denkmalpflege und Politik an.

Konzeptionelle Arbeit: Die Ziele und das Konzept der von ijgd durchgeführten Freiwilligendienste werden von den sechs „Säulen“ und den dazu gehörenden Kompetenzfeldern getragen:

- ♦ Interkulturelles Lernen
- ♦ Freiwilligenarbeit
- ♦ Selbstorganisation
- ♦ Soziales Lernen
- ♦ Emanzipation der Geschlechter und
- ♦ ökologisches Lernen

Ziel ist es, den jungen Menschen vielfältige Anregung für das künftige Leben zu geben sowie das Verständnis für Werte und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit zu unterstützen.





INTERNATIONALER BUND FREIWILLIGENDIENSTE



Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Internationaler Bund e.V. **Freiwilligendienste**

Friedrichstr. 46 | 42655 Solingen
Tel. 0212 2442128 | Fax 0212 10377
freiwilligendienste-nrw
@internationaler-bund.de
www.ib-freiwilligendienste.de

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in den Bereichen Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Der IB ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Bundesweit helfen 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IB in 700 Einrichtungen an 300 Orten jährlich rund 300.000 deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren bei der beruflichen oder persönlichen Lebensplanung.

Einsatzfelder:

Pädagogik (Ganztagsschulen, Jugendheime, Kindergärten, Jugendeinrichtungen u. a.)

Sonderpädagogik (Förderschulen, Behindertenwerkstätten, Wohnheime für behinderte Menschen u. a.)

Sozialer Dienst (Altenheime, Wohnheime u. a.)

Psychiatrie (Psychiatrische Kliniken, Wohn- und Freizeiteinrichtungen für psychisch kranke Menschen, Suchteinrichtungen u. a.)

Pflege (Krankenhäuser, Altenheime, Mobile Pflegedienste, Einrichtungen für behinderte Menschen u. a.)

Kultur (Museen, Theater, interkulturelle Einrichtungen u. a.)

Sonstiges (Fahrdienste, Hauswirtschaft, Haustechnik u. a.)

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Im Bereich der Freiwilligendienste werden von den beiden Standorten Solingen und Krefeld aus Freiwillige und Einsatzstellen in ganz Nordrhein-Westfalen betreut. Regionale Schwerpunkte sind dabei das Bergische Land, der Großraum Düsseldorf, der Kreis Viersen, das Ruhrgebiet und die Region Bielefeld.





INTERNATIONALER BUND FREIWILLIGENDIENSTE



Dienstbeginn: in der Regel zum 1. 8. oder 1. 9. (bzw. nach Ende der Sommerferien). Ein späterer Einstieg ist bis zum 1. 3. des Folgejahres möglich.

Dauer: 12 Monate. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung um jeweils bis zu 6 Monate ist grundsätzlich nach Absprache möglich.

Zusatzqualifikationen: Seit 2011 führt der IB in Solingen das Projekt „FSJ-Quali“ durch, das sich speziell an Teilnehmer/innen richtet, die maximal die Fachoberschulreife besitzen. Durch das FSJ-Quali erhalten sie unter fachlicher Anleitung praktische und theoretische Einblicke in die Arbeitsfelder Altenpflege und Altenbetreuung. Bei erfolgreicher Teilnahme kann die Zusatzqualifikation „Fachkraft für Betreuung in der Altenpflege“ erworben werden. Im Rahmen eines kulturpädagogischen Projekts können die Teilnehmenden am FSJ außerdem den Bildungspass „Kompetenznachweis Kultur (KnK)“ erhalten.





INVIA KATHOLISCHE MÄDCHENSOZIALARBEIT



INVIA Katholische Mädchensozialarbeit Diözesanverband Paderborn e.V.

Uhlenstraße 7 33098 Paderborn

Tel. 05251 209-288

zentrale@inviadiv-paderborn.de

www.inviadiv-paderborn.de

INVIA Katholische Mädchensozialarbeit Diözesanverband Paderborn e.V. ist katholischer Träger für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Einzugsgebiet ist das Erzbistum Paderborn (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Dortmund/Castrop-Rauxel, Hagen/Witten/Wetter/Herdecke, Hamm, Herne/Wanne-Eickel, Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter, Märkischer Kreis, Kreis Soest, Olpe und Siegen/Wittgenstein, Kreis Paderborn, Kreis Unna). Das FSJ ist ein Angebot an junge Frauen und Männer, außerhalb von Schule und Beruf, für ein Jahr in einem sozialen Arbeitsbereich tätig zu werden und sich an der begleitenden Seminararbeit zu beteiligen. Es ist eine Möglichkeit zum sozialen Engagement, zur Persönlichkeitsbildung, zur Berufsfindung sowie zur sozialen und politischen Bildung.

Einsatzfelder:

Krankenhäuser

Einrichtungen für alte Menschen (Alten- und Pflegeheime, Tagespflege)

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Kindergärten, Schulen, Internate, Werkstätten, Wohnheime)

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kinderheime, Jugendwohnheime, Jugendbildungsstätten, Offene Ganztagschulen)

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: In Dortmund, Olpe, Unna, Hagen und Hamm gibt es zusätzlich regionale FSJ-Betreuungsstellen, die für das Bewerbungsverfahren und die Beratung und Betreuung während des FSJ zuständig sind, für alle anderen Regionen übernimmt dies der INVIA Diözesanverband in Paderborn.





INVIA

KATHOLISCHE MÄDCHENSOZIALARBEIT



Dienstbeginn: 1. August oder der 1. September. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Beginn bis zum 1. November möglich.

Dauer: Der Einsatz umfasst in der Regel zwölf zusammenhängende Monate, eine Verlängerung auf bis zu 18 Monaten ist nach Absprache möglich.

Besonderheiten / Voraussetzungen: Für die Einsatzbereiche Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege gibt es in einigen Regionen das FSJ plus als besonderes Bildungsprogramm im Rahmen der vorgeschriebenen begleitenden Seminare. Hier liegt der Fokus auf der persönlichen und beruflichen Orientierung für die oben genannten Arbeitsfelder. Die Reflexion des Pflegealltags und Vermittlung einfacher praktischer Pflegetechniken stehen im Vordergrund.





JOHANNITER-UNFALL-HILFE



Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. NRW
Siegburger Str. 197 | 50679 Köln
freiwilligendienst.nrw@johanniter.de
Tel. 0800 3233800 (gebührenfrei)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist eine christliche Hilfsorganisation mit vielfältigen Angeboten im sozialen Bereich, insbesondere im Rettungsdienst und Krankentransport, im Betrieb von Kindertagesstätten, in der ambulanten Seniorenhilfe, im Hausnotruf und Menüservice, im Behindertendienst und in der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung von Betrieben und Privatpersonen.

Einsatzfelder:

Kinder und Jugendliche: Kindertagesstätten, Jugendarbeit

Soziale Dienste/Alte Menschen: Hausnotruf, Menüservice, Pflege zu Hause

Fahrdienst/ Kranke Menschen: Fahrdienst

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: keine

Dienstbeginn: Jederzeit!

Dauer: in der Regel 12 Monate, Verlängerung möglich.



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT ARBEIT BILDUNG KULTUR NRW

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
ARBEIT BILDUNG KULTUR NRW E.V.



**Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.**

Alte Bahnhofstr. 198-200 | 44892 Bochum

Tel. 0234 81025838 | Fax 0234 286526

info@fsjkultur-nrw.de

www.fsjkultur-nrw.de

Die LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. ist der Träger für das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Kultur und kultureller Bildung. In diesem Jugendfreiwilligendienst werden junge Menschen nachhaltig bei ihrer Suche nach persönlichen Perspektiven und beruflicher Orientierung gefördert. Die Freiwilligen erhalten Einblick in die vielschichtige Arbeit von kulturellen Institutionen und Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Sie haben die Möglichkeit, eigenverantwortlich ein Projekt zu realisieren und werden über den gesamten Zeitraum persönlich betreut und beraten. Die 25 Bildungstage bieten zahlreiche Impulse um Neuland zu entdecken und sich persönlich weiter zu entwickeln

Einsatzfelder:

- Theater, Museen, Musikschulen, Bibliotheken, Opern- und Konzerthäuser, Medieneinrichtungen, Rundfunk, soziokulturelle Zentren u. v. a. m.
- Einrichtungen der kulturpolitischen Bildung, Initiativen, Stiftungen, Jugendverbände und -parlamente, Kommunalverwaltungen, u. v. a. m.
- Bildungseinrichtungen und Schulen mit einem Schwerpunkt im Bereich der kulturellen Bildung

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Einsatzstellen in ganz NRW, Schwerpunkte in den Ballungsräumen Köln-Bonn-Aachen, Düsseldorf, Ruhrgebiet

Dienstbeginn: in der Regel zum 1. September eines Jahres (nach Absprache mit den Einsatzstellen sind aber auch andere Termine möglich)

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: Bundeszentrales Bewerbungsverfahren unter: <http://www.bewerbung.fsjkultur.de>. Hohe Akzeptanz des Abschluss-Zertifikats bundesweit in kulturellen Einrichtungen. Bundesweites Ehemaligennetzwerk



LEBENSILFЕ LANDESVERBAND NRW



Lebenshilfe Landesverband NRW e. V.

Landesgeschäftsstelle
Abtstraße 21 | 50354 Hürth
Tel. 02233 93245-0 | Fax 02233 93245-652
schlender.julia@lebenshilfe-nrw.de
www.lebenshilfe-nrw.de
www.mein-lebenshilfe-jahr.de

Der Landesverband Lebenshilfe NRW e.V. hat als Ziel die Teilhabe von Menschen mit (geistiger) Behinderung und ihren Familien in unserer Gesellschaft. Er setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit (geistiger) Behinderung so selbstständig wie möglich leben kann, und dass ihm soviel Schutz und Hilfe zuteil wird, wie er für sich braucht. Der Landesverband ist Träger für das Freiwillige Soziale Jahr im Land NRW.

Einsatzfelder:

Beratungs- und Serviceangebote: Familienunterstützende Dienste; Persönliche Hilfestellung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung in Familie, Schule und Freizeit

Wohnen: Unterstützung im Lebensalltag von Menschen mit Behinderung bei pädagog., betreuenden oder hauswirtschaftl. Arbeiten.

Arbeit: Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Arbeit.

Kindertageseinrichtungen und Schulen: Unterstützende Tätigkeit in heilpädagogischen und integrativen Kindertageseinrichtungen. Unterstützung von einzelnen Kindern in Schulen.

Bildung, Freizeit und Sport, Kunst und Kultur: Unterstützung von Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (bspw. Bildungsmaßnahmen und Erholungsreisen im In- und Ausland)

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: 1. 9.

Dauer: in der Regel 12 Monate (Verlängerung nach Absprache mit Einsatzstelle/ FSJ Träger möglich um bis zu sechs Monaten)

Besonderheiten/Voraussetzungen: Leistungen für FSJ'ler: Taschengeld, Verpflegung und evtl. Übernachtung; Mind. 26 Urlaubstage; Ausweis für FSJ'ler

Zeugnis: Nach Beendigung des FSJ wird ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt.



MALTESER HILFSDIENST



Malteser
... weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Referat Freiwilligendienste

Kalker Hauptstr. 22-24 | 51103 Köln

Tel. 0221 9822-547

freiwillig@malteser.org

Die Malteser sind eine große Hilfsorganisation mit rund 250 Standorten in ganz Deutschland.

Einsatzfelder:

Rettungsdienst/ Krankentransport

Erste-Hilfe-Ausbildung

Jugendarbeit

Katastrophenschutz

Integrative Schulbetreuung

Hausnotruf

Menüservice

Fahrdienste für kranke und behinderte Menschen

Stationäre Pflege und Betreuung in Altenhilfeeinrichtungen und Krankenhäusern

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: bundesweit

Dienstbeginn: ganzjährig

Dauer: 12 – 18 Monate





SOZIAL-BETRIEBE-KÖLN



Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH

SBK Sozial-Betriebe-Köln

gemeinnützige GmbH
Boltensternstraße 16 | 50735 Köln
Tel. 0221 7775-357
jeannette.schwarz-brosch@sbk-koeln.de
www.sbk-koeln.de
www.facebook.com/SozialBetriebeKoeln

Die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH – eine Tochtergesellschaft der Stadt Köln – unterhält ein breit gefächertes und hochwertiges Angebot für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderung. An derzeit 16 Standorten im Kölner Stadtgebiet werden etwa 3.000 Menschen von 1.400 Beschäftigten betreut und gepflegt. Diese werden von zurzeit circa 40 FSJ-Ierinnen und FSJ-lern unterstützt. Die Freiwilligen werden schwerpunktmäßig in den Bereichen Betreuung und Begleitung, Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung eingesetzt.

Einsatzfelder:

Seniorenzentren

Tagespflege

Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Wohngemeinschaften für Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen

Wohneinrichtungen und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung

Mobiler Sozialer Dienst

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Stadt Köln, derzeit sind die SBK in 16 Kölner Stadtteilen vertreten

Dienstbeginn: laufender Einstieg

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten/ Voraussetzungen: Zeitnaher Übergang in eine Altenpflege- oder Altenpflegehelfeausbildung im eigenen Hause ist möglich.





SOZIALISTISCHE JUGEND DEUTSCHLANDS DIE FALKEN



Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken –

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Hohenstaufenallee 1 | 45888 Gelsenkirchen
Tel. 0209 923520 | Fax 0209 9235299
fsj@falkennrw.de
www.falkennrw.de

Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken – ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen. Wir sind ein unabhängiger, selbstorganisierter politischer und pädagogischer Kinder- und Jugendverband. Wir organisieren Gruppenarbeit im Stadtteil, Zeltlager und Ferienfreizeiten. In unseren Einrichtungen finden Rockfeten, politische Seminare und Aktionen statt. Unsere Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Mit ihnen gemeinsam stärken wir ihr Selbstbewusstsein, ihre Kritikfähigkeit, Selbstständigkeit und Gruppenfähigkeit. Wir beteiligen junge Menschen bei der Planung und Durchführung unserer Angebote so umfassend wie möglich und berücksichtigen ihre Interessen. Wir schaffen zusätzliche Freiräume außerhalb von Familie und Schule.

Einsatzfelder:

Das Freiwillige Soziale Jahr wird in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem in **Kinder- und Jugendzentren, (Jugend-) Bildungsstätten, (Projekt-) Einrichtungen** sowie in **Schülerclubs** und **OGS** der SJD – Die Falken – geleistet.

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: keine

Dienstbeginn: laufend möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten / Voraussetzungen: Das Freiwillige Soziale Jahr bei den Falken in NRW richtet sich an alle junge Menschen, die Interesse haben, sich in unseren pädagogischen Einrichtungen zu engagieren und offene Jugend(verbands)arbeit oder außerschulische Bildung kennen zu lernen.



SOZIALWERK ST. GEORG



**Sozialwerk
St. Georg**

Sozialwerk St. Georg e.V.

Emscherstr. 62 | 45891 Gelsenkirchen
Tel. 0209 7004-252 | Fax 0209 7004-483
Ansprechpartnerin: Birte Petersen
b.petersen@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de
Stichwort „Mitarbeit“

Das Sozialwerk St. Georg ist ein Träger der Behindertenhilfe und Psychiatrie. In seinen Einrichtungen und Diensten werden rund 4000 meist erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtverhalten, geistiger Behinderung oder Autismus begleitet. Insgesamt stehen 80 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr zur Verfügung.

Einsatzfelder:

- Ambulant Betreutes Wohnen**
- Stationäre Wohneinrichtungen**
- Kontakt- und Beratungsstellen**
- Tages- und Werkstätten**

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Die Einsatzstellen des Sozialwerks St. Georg befinden sich im Ruhrgebiet und im westfälischen Raum: Gelsenkirchen, Hamm, Unna, Recklinghausen, Oberhausen, Münsterland (Kreis Coesfeld), Sauerland (HSK), Kreis Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis, Kreis Soest, Kreis Borken, Raum Lippstadt

Dienstbeginn: 1. August oder 1. September, in Ausnahmefällen 1. Oktober

Dauer: 12 Monate



TECHNISCHE JUGENDFREIZEIT- UND BILDUNGSGESELLSCHAFT



Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH

Siebenmorgenweg 6-8 | 53229 Bonn
Tel. 0228 28932-21 | Fax 0228 28932-22
mobil: 0175 4353382

t.schmittberger@tjfbg.de
www.tjfbg.de

Träger: Wilhelmstraße 52 10117 Berlin

Seit Anfang 2011 ist die Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH anerkannter Träger für die Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr im In- und Ausland und für den Bundesfreiwilligendienst. Wir sind überzeugt, dass die Freiwilligendienste „Einstieg statt Auszeit“ bedeuten und eine Chance für den Start in einen neuen Lebensabschnitt darstellen. Die tjfbg gGmbH bietet dafür bundesweit ca. 50 eigene Einsatzstellen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Weitere Einsatzfelder werden von Kooperationspartner/innen ermöglicht. In NRW stehen ca. 60 Stellen zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Kinder und Jugendliche: Kindertagesstätten, Naturwissenschaftlich-technische Kinder- Jugendbildung/Medienarbeit, Jugendzentren, Ganztags-schulen, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

Behindertenhilfe: Werkstätten, Wohngruppen, Computernutzung für Menschen mit Behinderung, Integrationshilfe an Schulen

Seniordienste: Betreuung von Senioren

Projektentwicklung/Kommunikation/Marketing im sozialen Bereich

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Im gesamten Gebiet Nordrhein-Westfalens mit einem Schwerpunkt im Raum Köln, Bonn, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Sieg, Rhein-Kreis-Neuss, Rheinisch-Bergischer-Kreis

Dienstbeginn: ist laufend möglich

Dauer: 6 – 18 Monate, in der Regel 12 Monate

Besonderheiten: „Potentiale wecken – Chancen entdecken“ – ein Projekt zur Gewinnung benachteiligter junger Menschen für einen Jugendfreiwilligendienst.



STIFTUNG NAZARETH FREIWILLIGENAGENTUR BETHEL



Stiftung Nazareth

Freiwilligenagentur Bethel
Königsweg 12 | 33617 Bielefeld
kontakt@betheljahr.de
Tel. 0800 2384355

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind die größte diakonische Einrichtung in Europa. Knapp 15.000 Menschen arbeiten hier in den verschiedensten Hilfsfeldern. Bethel betreibt eigene Ausbildungseinrichtungen. Das Betheljahr ist besonders gut geeignet, sich über die Berufsfelder im sozialen Bereich zu orientieren. Wer möchte, kann sich nach dem Betheljahr in einer der Ausbildungseinrichtungen Bethels bewerben.

Einsatzfelder:

- ♦ **Dasein für Senioren:** Lebensfreude bewahren
- ♦ **Begleitung von Menschen mit Behinderung:** Alltag schenken
- ♦ **Fahrdienste:** Menschen bewegen
- ♦ **Beistand im Krankenhaus:** Leiden lindern
- ♦ **Betreutes Arbeiten:** Selbstvertrauen fördern
- ♦ **Psychische Betreuung:** Menschen im Alltag begleiten
- ♦ **Kinder und Jugendliche:** Wege ins Leben finden
- ♦ **weitere Bereiche:** Individuelles einbringen

Alter: ab 17 Jahre, in besonderen Ausnahmefällen ab 16 Jahre, bis 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Bielefeld, Dortmund, Siegen, Unna, Gevelsberg, Hannover, Berlin, Freistatt, Hannover

Dienstbeginn: 1. August, 1. September, 1. Oktober

Dauer: 12 – 18 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: Innerhalb des Betheljahres sind 2 – 3 Wochen Schnupperpraktikum in anderen Einrichtungen Bethels vorgesehen. So lernt man nicht nur das eigene Tätigkeitsfeld, sondern auch andere Tätigkeitsfelder kennen und kann sich so optimal beruflich orientieren.



UNIVERSITÄTSKLINIKUM MÜNSTER



Universitätsklinikum Münster

Albert-Schweitzer-Campus | 48149 Münster

Tel. 0251 83-58117

fsj@ukmuenster.de

www.klinikum.uni-muenster.de

Das Universitätsklinikum gehört mit rund 1500 Betten zu den großen deutschen Krankenhäusern der Maximalversorgung. Zum Wohle unserer Patienten arbeiten hochkompetente MitarbeiterInnen der verschiedensten Fachdisziplinen und Berufsgruppen intensiv zusammen. Die Mitarbeiterinnen in der Pflege machen innerhalb des Klinikum die größte Berufsgruppe aus. In eigener Trägerschaft bieten wir mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren und beruflich im Gesundheitswesen zu orientieren. Der Einsatz erfolgt überwiegend in der Kinder- und Erwachsenenpflege in den unterschiedlichen Fachgebieten.

Einsatzfelder:

- ♦ **Kranke Menschen**
- ♦ **Kinder- und Erwachsenenbereich in den verschiedenen Fachrichtungen des UKM**

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: in der Regel am 1. 8. und 1. 10. eines Jahres

Dauer: 12 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: Interesse an der Pflege kranker Menschen; Wohnort möglichst im näheren Umkreis, da Unterkünfte nicht vorgehalten werden; im Rahmen des FSJ kann das Pflegepraktikum für ein Medizinstudium absolviert werden.





VERBAND DEUTSCHER ALTEN- UND BEHINDERTENHILFE



**Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.
Landesverband NRW**

Geschäftsstelle Essen | Im Teelbruch 132
Tel. 02054 95780 | Fax 02054 957840
nrw@vdab.de
www.vdab.de

Die VDAB-Geschäftsstelle Essen ist zuständig für die VDAB-Mitglieds-einrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein soziales Bildungs- sowie ein berufliches Orientierungsjahr zur persönlichen Weiterentwicklung. Neben Erfahrungen und Lernchancen wird es als Wartezeit zum Studium anerkannt, kann als Vorpraktikum dienen und wird bei Bewerbungen sehr geschätzt.

Einsatzfelder:

- ♦ **in einer betreuten Wohngemeinschaft**
- ♦ **bei einem ambulanten Pflegedienst**
- ♦ **in der Tagespflege**
- ♦ **in einer stationären Alten- und Pflegeeinrichtung**
- ♦ **in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen**

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: ist laufend möglich

Dauer: in der Regel 12 Monate



ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS



Zweckverband der Kommunen
Rheda-Wiedenbrück, Rietberg,
Herzebrock-Clarholz, Langenberg.

Volkshochschule Reckenberg-Ems

Kirchplatz 2 | 33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel. 05242 9030-0

Arnold Bergmann | Tel. 05242 9030-101

arnold.bergmann@vhs-re.de

Die Volkshochschule Reckenberg-Ems ist anerkannter Träger der Weiterbildung. Sie ist Träger von 17 Offenen GanztagsGrundSchulen, in denen das FSJ abgeleistet wird. Zusätzlich sind in der Volkshochschule Europäische Freiwillige aus dem EVS (European Volunteer Service) eingesetzt.

Einsatzfelder:

Das FSJ wird in einer Offenen GanztagsGrundSchule in Trägerschaft der VHS Reckenberg-Ems abgeleistet.

Rheda-Wiedenbrück: Grundschulverbund Andreas-Wenneber, Brüder-Grimm-Schule, Grundschulverbund Eichendorff-Postdamm, Johannes-schule, Parkschule, Grundschulverbund Pius-Bonifatius

Herzebrock-Clarholz: Bolandschule, Josefschule, Wilbrandschule

Rietberg: Gemeinschaftsgrundschule Rietberg, Grundschule Neuenkir-chen, Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte

Harsewinkel: Astrid-Lindgren-Schule, Löwenzahnschule, Marienschule, Marienfeld, Kardinal-von-Galen-Schule

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Einsatz in den Offenen GanztagsGrundSchulen

Dienstbeginn: zum Schuljahresbeginn in NRW – in der Regel zum 1. 8. bzw. 1. 9. eines Jahres

Dauer: in der Regel 12 Monate





DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION



Organisation der
Verenigten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

Deutsche
UNESCO-Kommission



Die Trägerorganisation des Ausländischen
Jahres ist die Deutsche UNESCO-Kommission

Deutsche UNESCO-Kommission

Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur

Hasenheide 54 | 10967 Berlin

Tel: 030 802020300 | Fax: 030 802020-329

kontakt@kulturweit.de

www.kulturweit.de

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) ist anerkannte Trägerin des Freiwilligen Sozialen Jahres im Ausland (FSJ) durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Die »kulturweit«-Koordinierungsstelle der DUK konzipiert und koordiniert das Freiwillige Soziale Jahr. Sie ist Ansprechpartnerin für alle FSJler und Interessierten. Das FSJ ist Teil der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands.

Einsatzfelder:

Die Einsatzstellen, in denen die FSJler aktiv werden, gehören insbesondere zum Auslandsnetz der Partner in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Dazu gehören:

der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD)

das Deutsche Archäologische Institut (DAI)

die Deutsche Welle (DW)

das Goethe-Institut (GI)

der Pädagogische Austauschdienst (PAD)

die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Möglich ist zudem der Einsatz bei **UNESCO-Nationalkommissionen**.

Typische Aufgaben sind z.B. die Assistenz im Deutschunterricht in einer Partnerschule im Ausland oder die Organisation von Kulturveranstaltungen an einem Goethe-Institut.





DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION



Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Die Einsatzstellen befinden sich in sogenannten Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sowie in Staaten Mittel- und Osteuropas.

Dienstbeginn: Jeweils im Februar/März und im August/September eines Jahres reisen die FSJler aus. Die Bewerbungszeiträume finden immer ein knappes Jahr vor der Ausreise statt und werden frühzeitig auf der Webseite www.kulturweit.de bekannt gegeben.

Dauer: 6 oder 12 Monate

Besonderheiten / Voraussetzungen: Für ein FSJ mit „kulturweit“ können sich alle Personen bewerben, die interkulturelle Offenheit und Kompetenz zeigen, während des gesamten Dienstes mindestens 18 und höchstens 26 Jahre alt sind sowie über das Abitur oder eine abgeschlossene Ausbildung verfügen. Passende Stellen gibt es sowohl für Personen, die gerade ihr Abitur oder eine Ausbildung abgeschlossen haben als auch für Studierende, Uniabsolventen oder Personen mit Berufserfahrung.





SPORTJUGEND NRW



SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Sportjugend NRW e. V.

Friedrich-Alfred-Straße 25 | 47055 Duisburg

Tel. 0203 7381 883 | Fax 0203 7381 3874

Info.fsj@lsb-nrw.de

Bildung bewegen

Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation des Landessportbundes NRW und versteht sich als Sprecher und Interessenvertreter aller Kinder und Jugendlichen in den Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Chance haben, durch Bewegung, Spiel und Sport Können und Kompetenzen zu erwerben. Im Sport werden unter anderem Ich-Stärke, Fairness oder Konfliktlösung eingeübt. Wer auf und neben dem Spielfeld Leistung zeigen darf und außerdem lernen kann, persönliche Herausforderungen anzunehmen, ist auf den Alltag gut vorbereitet. Als Sportjugend NRW sind wir deshalb als Erziehungs- und Bildungspartner anerkannt. Gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen sorgen wir dafür, dass Kinder früh Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport finden und sie als starke Begleiter für ihr Leben schätzen lernen.

Um den Interessen von Kindern und Jugendlichen nachzukommen, hat die Sportjugend NRW die Trägerschaft für das FSJ im Sport übernommen. Junge Leute haben in Sportvereinen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit die Chance, zu unterstützen und spannende Aufgaben in sportpraktischen, organisatorischen und pädagogischen Bereichen kennen zu lernen. Im Vordergrund der Arbeit steht die Betreuung der sportlichen und außersportlichen Kinder und Jugendarbeit.





SPORTJUGEND NRW



Einsatzfelder:

Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde, Sportfachverbände: Leitung und Gestaltung des Trainings- und Übungsbetriebes sowie sonstiger sportlicher Angebote, Organisation von täglichen Aufgaben, Eventmanagement

Offene Ganztagschulen: Gestaltung und Leitung sportlicher Angebote, Gründung und Leitung von Schul-AGs, Hausaufgabenbetreuung

Jugendferiendörfer: Begleitung und Leitung von Jugendfreizeiten, Mithilfe bei der Organisation von Betreuungsangeboten

Sportbildungsstätten, wie z. B. Bewegungskindergärten: Leitung, Gestaltung und Betreuung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten

Andere soziale Einrichtungen unter der Trägerschaft des Sports.

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: Zum 1. eines jeden Kalendermonats

Dauer: 6 – 18 Monate, in der Regel 12 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: Während der Bildungsseminare kann das Basismodul der Übungsleiter-C- Ausbildung (Breitensport) absolviert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Kompaktausbildung eine Übungsleiter-/ Jugendleiterlizenz (Stufe C) zu erhalten.





KREIS METTMANN



Kreis Mettmann – Der Landrat

Düsseldorfer Str. 26 | 40822 Mettmann

Der Kreis Mettmann ist Träger von 7 Förderschulen mit differenzierten Schwerpunkten. Speziell in den drei Förderschulen für „Geistige Entwicklung“ **Schule an der Virneburg in Langenfeld**, **Helen-Keller-Schule in Ratingen** und der **Schule am Thekbusch in Velbert** freuen sich die Teams über motivierte und interessierte Unterstützung. In diesem Bereich werden 19 FSJ-Plätze angeboten.

Der Kreis Mettmann ist Träger folgender Einrichtungen für Menschen mit Behinderung:

Wohnverbund für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in 40878 Ratingen, Eckampstr. 19

Heilpädagogische Kindertagesstätte in 40880 Ratingen, Scheifenkamp 8

Heilpädagogische Kindertagesstätte in 42579 Heiligenhaus, Tüschener Str. 7

Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte in 40764 Langenfeld, Leipziger Weg 8

Integrative Kindertagesstätte in 42551 Velbert, Steegerstr. 3

In diesem Bereich werden 16 FSJ-Plätze angeboten

Kontakt für die Förderschulen: Kreis Mettmann – Der Landrat, Abteilung Schulverwaltung, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Frau Katja Heimfarth, Tel. 02104 99-2044, Katja.Heimfarth@Kreis-Mettmann.de

Kontakt für den Fachbereich Behinderung: Kreis Mettmann – Der Landrat, Abteilung Behindertenförderung und -koordination, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Frau Silvia Münzer, Tel. 02104 99-2379, Silvia.Muenzer@Kreis-Mettmann.de



RHEIN-KREIS-NEUSS

**rhein
kreis
neuss**

Rhein-Kreis Neuss

Oberstraße 91 | 41460 Neuss

Tel. 02131 928-4010 | Fax 02131 928-4099

schulverwaltung@rhein-kreis-neuss.de

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“. An diesen Schulen hat der Rhein-Kreis insgesamt 8 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) eingerichtet. Die Absolventen des FSJ unterstützen das Fachpersonal der Schulen bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Die Freiwilligen können erproben, ob sie die Arbeit mit behinderten und / oder verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen zu ihrem Beruf machen wollen. Die begleitenden Seminare werden im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss vom familienforum edith stein, einer Familienbildungsstätte in Neuss, durchgeführt.

Einsatzfelder:

Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Alter: 17 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Neuss, Grevenbroich, Kaarst

Dienstbeginn: eine Woche vor dem Ende der Sommerferien

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: Interesse an der Arbeit mit behinderten und /oder verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen.





STADT BILLERBECK



Stadt Billerbeck

Markt 1 | 48727 Billerbeck

Jürgen Maas | Tel. 02543-7313

maas@billerbeck.de

Stadtverwaltung

Einsatzfelder:

Jugendzentrum

Grundschule

Hauptschule

Gemeinschaftsschule

Dienstbeginn: jeweils zum 1. 8. oder 1. 9. des Jahres

Dauer: 1 Jahr



STADT MÜNSTER



Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Hafenstr. 30 | 48153 Münster

Tel. 0251 492-5896 | Fax 0251 493-7763

arnsmann@stadt-muenster.de

Die Stadt Münster bietet ein Freiwilliges Soziales Jahr für den Stadtbereich Münster an und hat Einsatzstellen ausschließlich aus dem eigenen Verwaltungsbereich. Es stehen aktuell 35 FSJ-Plätze zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Kinder und Jugendhilfe in: Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Hauptschulen, Offenen Ganztagsgrundschulen, Förderschulen

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Regionale Schwerpunkte: Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die Stadt Münster.

Dienstbeginn: 1. 8/1. 9 eines Jahres

Dauer: in der Regel 12 Monate





STADT SOLINGEN



Stadt Solingen

Rathausplatz 1 | 42651 Solingen
Heidi Holtkamp | Tel. 0212 290-3275
h.holtkamp@solingen.de
Patrick Ingelberg | Tel. 0212 290-3281
p.ingelberg@solingen.de
www.solingen.de

Die Stadt Solingen ist als Kommune eigenständiger Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres. Es stehen 50 Plätze für ein FSJ in folgenden Einsatzgebieten zur Verfügung.

Einsatzfelder:

Grundschulen mit gemeinsamem Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung

Weiterführende Schulen mit sonderpädagogischen Lerngruppen

Kompetenzzentrum für sonderpädagogischen Förderbedarf (an Grundschulen)

Förderschule für geistige Entwicklung

Förderschule Förderschwerpunkt Lernen

Haus der Jugend

Notschlafstelle „Die 10“

Alter: 16 – 27 Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn: In der letzten Woche der Sommerferien. Nachbesetzungen sind laufend möglich.

Dauer: in der Regel 12 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen: alle Einsatzstellen in Solingen, keine Unterkunftsmöglichkeiten



**Auszug aus dem
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
Vom 16. Mai 2008 (BGBl. 2008 Teil I Nr. 19)**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG)
- Artikel 2 Änderung sonstigen Bundesrechts
- Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Artikel 1
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
(Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG)**

§ 1

Fördervoraussetzungen

(1) Jugendfreiwilligendienste fördern die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Ein Jugendfreiwilligendienst wird gefördert, wenn die in den §§ 2 bis 8 genannten Voraussetzungen erfüllt sind und der Dienst von einem nach § 10 zugelassenen Träger durchgeführt wird. Die Förderung dient dazu, die Härten und Nachteile zu beseitigen, die mit der Ableistung des Jugendfreiwilligendienstes im Sinne dieses Gesetzes verbunden sind.

(2) Jugendfreiwilligendienste im Sinne des Gesetzes sind das freiwillige soziale Jahr (FSJ) und das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ).

§ 2

Freiwillige

(1) Freiwillige im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die

1. einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten,
2. sich auf Grund einer Vereinbarung nach § 11 zur Leistung dieses Dienstes für eine Zeit von mindestens sechs Monaten und höchstens 24 Monaten verpflichtet haben,
3. für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen, wobei ein Taschengeld dann angemessen ist, wenn es 6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) nicht übersteigt, und
4. die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Als Freiwillige gelten auch Personen, die durch einen nach § 10 zugelassenen Träger des Jugendfreiwilligendienstes darauf vorbereitet werden, einen Jugendfreiwilligendienst im Ausland zu leisten (Vorbereitungsdienst), für den Vorbereitungsdienst nur Leistungen erhalten, die dieses Gesetz vorsieht, und neben dem Vorbereitungsdienst keine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben sowie die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 2 und 4 erfüllen.



§ 3**Freiwilliges soziales Jahr**

(1) Das freiwillige soziale Jahr wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.

(2) Das freiwillige soziale Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

§ 4**Freiwilliges ökologisches Jahr**

(1) Das freiwillige ökologische Jahr wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind.

(2) Das freiwillige ökologische Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Im freiwilligen ökologischen Jahr sollen insbesondere der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt und Umweltbewusstsein entwickelt werden, um ein kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu fördern.

§ 5**Jugendfreiwilligendienste im Inland**

(1) Das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr im Inland werden in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer bei demselben nach § 10 anerkannten Träger beträgt sechs Monate, der Dienst kann bis zu der Gesamtdauer von insgesamt 18 Monaten verlängert werden. Der Träger kann den Jugendfreiwilligendienst im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzepts auch unterbrochen zur Ableistung in Abschnitten anbieten, wenn ein Abschnitt mindestens drei Monate dauert.

(2) Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit. Es werden ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar durchgeführt, deren Mindestdauer je fünf Tage beträgt. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst mindestens 25 Tage. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit.

(3) Bis zu einer Höchstdauer von insgesamt 18 Monaten können ein freiwilliges soziales Jahr und ein freiwilliges ökologisches Jahr mit einer Mindestdienstdauer von sechs Monaten nacheinander geleistet werden. In diesem Fall richtet sich die Zahl der Seminartage für jeden einzelnen Dienst nach Absatz 2.



(4) Zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes nach diesem Gesetz schließen zugelassene Träger und Einsatzstellen eine vertragliche Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Einsatzstellen die Ziele des Dienstes, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gemeinsam verfolgen.

§ 6

Jugendfreiwilligendienst im Ausland

(1) Ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne dieses Gesetzes kann auch im Ausland geleistet werden.

(2) Der Jugendfreiwilligendienst im Ausland wird ganztätig als Dienst gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und ausschließlich ununterbrochen geleistet. § 5 gilt entsprechend, soweit keine abweichenden Regelungen für den Jugendfreiwilligendienst im Ausland vorgesehen sind. Zum freiwilligen sozialen Jahr im Ausland gehört insbesondere auch der Dienst für Frieden und Versöhnung. Der Jugendfreiwilligendienst im Ausland wird nach Maßgabe der Nummern 1 bis 3 pädagogisch begleitet:

1. Die pädagogische Begleitung wird von einem nach § 10 zugelassenen Träger sichergestellt,

2. zur Vorbereitung auf den Jugendfreiwilligendienst und während des Dienstes im Ausland erfolgt die pädagogische Begleitung in Form von Bildungsmaßnahmen (Seminaren oder pädagogischen Veranstaltungen), durch fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle und die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte der Einsatzstelle oder des Trägers; die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Bildungsmaßnahmen mit,

3. die Gesamtdauer der Bildungsmaßnahmen beträgt, bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst im Ausland, mindestens fünf Wochen. Die pädagogische Begleitung soll in der Weise erfolgen, dass jeweils in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitende Veranstaltungen von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Veranstaltungen von mindestens einwöchiger Dauer stattfinden. Falls der Träger ein Zwischenseminar im Ausland sicherstellen kann, das regelmäßig bis zu zwei Wochen dauern kann, verkürzen sich die vorbereitenden Veranstaltungen entsprechend. Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht.

(3) Der Dienst muss nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 mit dem Träger vereinbart und gestaltet werden. § 11 Abs. 2 findet keine Anwendung. Die Höchstdauer der Entsendung ist auf insgesamt zwölf Monate beschränkt

§ 7

Kombinierter Jugendfreiwilligendienst

Ein kombinierter Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland kann vom Träger für eine Höchstdauer von bis zu 18 zusammenhängenden Monaten mit Einsatzabschnitten im Inland von mindestens dreimonatiger Dauer und Einsatzabschnitten im Ausland von mindestens drei- und höchstens zwölfmonatiger Dauer angeboten werden. Der Dienst ist für den Gesamtzeitraum nach § 11 Abs. 1 mit dem Träger zu vereinbaren und zu gestalten. § 11 Abs. 2 findet keine Anwendung. Die pädagogische Begleitung soll nach Maßgabe des § 6 erfolgen; Zwischenseminare können auch im Inland stattfinden. § 5 Abs. 2 gilt für kürzer oder länger als zwölf Monate dauernde Dienste entsprechend.



§ 8**Zeitliche Ausnahmen**

Der Jugendfreiwilligendienst nach den §§ 5 und 7 kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten geleistet werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet ist. Für den Auslandsdienst nach § 6 gilt dies nach Maßgabe des § 14.

§ 9**Förderung**

Die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres richtet sich nach folgenden Rechtsnormen:

1. § 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst (Sonderurlaub),
2. § 2 Abs. 1 Nr. 8 des Arbeitsgerichtsgesetzes (Zuständigkeit von Gerichten),
3. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und d des Einkommensteuergesetzes (Berücksichtigung von Kindern),
4. § 265 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Lastenausgleich (Lastenausgleich),
5. § 27 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 130 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 344 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung),
6. § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Vierten Buches Sozial-gesetzbuch (Gesamtsozialversicherungsbeitrag),
7. § 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und c, § 82 Abs. 2 Satz 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung),
8. § 33b Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe d, § 45 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c des Bundesversorgungsgesetzes (Kinderzuschlag und Waisenrente bei Kriegsopferversorgung),
9. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und d des Bundeskindergeldgesetzes (Kindergeld),
10. § 10 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Beschäftigungsort),
11. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Krankenversicherung),
12. § 5 Abs. 2 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und c des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenversicherung),
13. § 25 Abs. 2 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung),
14. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe h der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (Ermäßigungen im Straßenpersonenverkehr),



15. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe h der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr (Ermäßigungen im Eisenbahnverkehr),

16. § 14c des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Anerkannte Kriegsdienstverweigerer).

§ 10 Träger

(1) Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Inland im Sinne dieses Gesetzes sind zugelassen:

1. die Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, und ihre Untergliederungen,
2. Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und
3. die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Als weitere Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Inland und als Träger des freiwilligen ökologischen Jahres im Inland im Sinne dieses Gesetzes kann die zuständige Landesbehörde solche Einrichtungen zulassen, die für eine den Bestimmungen der § 2, 3 oder 4 und 5 entsprechende Durchführung Gewähr bieten.

(3) Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Ausland oder als Träger des freiwilligen ökologischen Jahres im Ausland im Sinne dieses Gesetzes werden juristische Personen zugelassen, die

1. Maßnahmen im Sinne der § 6 oder 7 durchführen und Freiwillige für einen Dienst im Ausland vorbereiten, entsenden und betreuen,
2. Gewähr dafür bieten, dass sie auf Grund ihrer nachgewiesenen Auslandserfahrungen ihre Aufgabe auf Dauer erfüllen und den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Verpflichtungen nachkommen,
3. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dienen und
4. ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Über die Zulassung eines Trägers des freiwilligen sozialen Jahres im Ausland und über die Zulassung eines Trägers des freiwilligen ökologischen Jahres im Ausland entscheidet die zuständige Landesbehörde.

(4) Die zuständige Landesbehörde hat die Zulassung von Trägern im Sinne dieses Gesetzes zu widerrufen, wenn eine der in Absatz 2 oder 3 genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt. Die Zulassung kann auch aus anderen wichtigen Gründen widerrufen werden, insbesondere, wenn eine Auflage nicht erfüllt worden ist. Durch den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung werden die Rechte der Freiwilligen nach diesem Gesetz nicht berührt.

(5) Bestehende Zulassungen von Trägern nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres bleiben unberührt.



§ 11

Vereinbarung, Bescheinigung, Zeugnis

(1) Der zugelassene Träger des Jugendfreiwilligendienstes und die oder der Freiwillige schließen vor Beginn des Jugendfreiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab. Sie muss enthalten:

1. Vorund Familienname, Geburtsdatum und Anschrift der oder des Freiwilligen,
2. die Bezeichnung des Trägers des Jugendfreiwilligendienstes und der Einsatzstelle,
3. die Angabe des Zeitraumes, für den die oder der Freiwillige sich zum Jugendfreiwilligendienst verpflichtet hat, sowie Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstes,
4. die Erklärung, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes während der Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes einzuhalten sind,
5. die Angabe des Zulassungsbescheides des Trägers oder der gesetzlichen Zulassung,
6. Angaben zur Art und Höhe der Geldund Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld,
7. die Angabe der Anzahl der Urlaubstage und
8. die Ziele des Dienstes und die wesentlichen der Zielerreichung dienenden Maßnahmen.

(2) Die Vereinbarung nach Absatz 1 kann auch als gemeinsame Vereinbarung zwischen dem zugelassenen Träger, der Einsatzstelle und der oder dem Freiwilligen geschlossen werden, in der die Einsatzstelle die Geldund Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld auf eigene Rechnung übernimmt. Der Träger haftet für die Erfüllung dieser Pflichten gegenüber der oder dem Freiwilligen und Dritten wie ein selbstschuldnerischer Bürge.

(3) Der Träger stellt der Freiwilligen oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung aus. Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 gilt entsprechend; außerdem muss die Bescheinigung den Zeitraum des Dienstes enthalten.

(4) Bei Beendigung des Jugendfreiwilligendienstes kann die Freiwillige oder der Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des Jugendfreiwilligendienstes fordern. Die Einsatzstelle soll bei der Zeugniserstellung angemessen beteiligt werden; im Falle des § 11 Abs. 2 ist das Zeugnis im Einvernehmen mit der Einsatzstelle zu erstellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. Dabei sind in das Zeugnis berufsqualifizierende Merkmale des Jugendfreiwilligendienstes aufzunehmen.

§ 12

Datenschutz

Der Träger des Jugendfreiwilligendienstes darf personenbezogene Daten nach § 11 Abs. 1 Satz 2 erheben und verarbeiten, soweit dies für die Förderung nach § 9 in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften erforderlich ist. Die Daten sind nach Abwicklung des Jugendfreiwilligendienstes zu löschen.

**§ 13****Anwendung arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen**

Für eine Tätigkeit im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes im Sinne dieses Gesetzes sind die Arbeitsschutzbestimmungen und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend anzuwenden. Für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften Freiwillige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 14**Entfallen der Höchstdauer für Auslandsentsendungen**

Die in § 6 Abs. 3 Satz 3 und § 7 Satz 1 vorgesehene Höchstdauer von zwölf Monaten für Auslandsentsendungen entfällt für Entsendungen, die ab dem 1. Januar 2009 durchgeführt werden, es sei denn, die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 gilt erst ab einem späteren Datum. Dann ist der erste Tag der Geltung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 maßgeblich. Für die Höchstdauer des Dienstes, für die Anzahl zusätzlicher Seminartage und die Verlängerungsmöglichkeit auf 24 Monate gelten ab dann die Regelungen für den Inlandsdienst entsprechend,

§ 15**Übergangsregelung**

(1) Auf freiwillige Dienste nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart oder begonnen worden sind, sind die Vorschriften jener Gesetze weiter anzuwenden. Dies gilt nicht, wenn die Beteiligten die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes vereinbaren. Ein bereits nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres geleisteter Freiwilligendienst ist auf die Höchstdauer von 24 Monaten anzurechnen.

(2) Soweit Gesetze oder Verordnungen des Bundes auf den Jugendfreiwilligendienst im Sinne dieses Gesetzes verweisen, gilt dies auch als Verweisung auf einen Dienst, für den nach Absatz 1

Satz 1 die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres weiter anzuwenden sind.

Artikel 3**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2008 in Kraft. Gleichzeitig treten das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3242), und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2600), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3242), außer Kraft.



.....

